



Bericht der Oberaufsichtskommission des Grossen Rates über ihre Tätigkeit im Jahr 2011

Antrag der OAK an den Grossen Rat auf Kenntnisnahme des Berichtes

Die Oberaufsichtskommission (OAK) orientiert mit vorliegendem Bericht über ihre Tätigkeit in Ausübung ihres gesetzlichen Auftrages gemäss den Artikeln 22 sowie 57a bis 57d des Grossratsgesetzes (GRG)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Editorial	4
1 Schwerpunktthemen der OAK	5
1.1 Untersuchung der Vorkommnisse am Spitalzentrum Biel AG	5
1.2 Stärkung der Aufsicht über die kantonale Staatsschutz­tätigkeit.....	6
1.3 Schaffung einer Interkantonalen Legislativkonferenz.....	7
2 Ausschusstätigkeit	8
2.1 Gemeinsame Geschäfte	8
2.2 Ausschuss Übergeordnete Aufgaben	12
2.3 Ausschuss STA/ERZ	13
2.4 Ausschuss FIN/VOL	16
2.5 Ausschuss GEF/POM.....	20
2.6 Ausschuss BVE/JGK.....	22
3 Vorberatung von Geschäften des Grossen Rates	26
3.1 Berichte im Bereich Oberaufsicht (gemäss Art. 22 Abs. 2 b GRG)	26
3.2 Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen (gemäss Art. 22 Abs. 3 b GRG)	26
3.3 Ratsgeschäfte gemäss Art. 22 Abs. 4 GRG.....	27
3.4 Ausserordentliche Geschäfte.....	27
4 Weitere Tätigkeiten der OAK	27
4.1 Oberaufsicht über andere Träger öffentlicher Verwaltungen (gemäss Art. 22 Abs. 2a GRG).....	27
4.2 Überwachung des Versuchsverordnungsrechtes des Regierungsrates (gemäss Art. 22 Abs. 2 e GRG).....	27
4.3 Beratung von Petitionen und Eingaben im Zuständigkeitsbereich der OAK (gemäss Art. 22 Abs. 2 f und Art. 57a bis 57d GRG).....	27
4.4 Weitere Aufgaben der OAK im Bereich Aussenbeziehungen des Kantons Bern (gemäss Art. 22 Abs. 3 GRG; vgl. auch Kapitel 1.3, 2.1, 2.4, 3.2).....	28
5 Überwiesene Vorstösse der OAK	28
6 Ausblick	28
7 Antrag der Oberaufsichtskommission	29
ANHANG I – Personelle Zusammensetzung und Beanspruchung der OAK	30
1) Zusammensetzung der Kommission.....	30
2) Beanspruchung der Kommission	30

Abkürzungsverzeichnis

BFH	Berner Fachhochschule
BLS	BLS Lötschbergbahn AG
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
BWIS	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit
DSA	Datenschutzaufsichtsstelle
ERZ	Erziehungsdirektion
EWAP	Erstwohnungsanteilsplan
FIKO	Finanzkommission
FIN	Finanzdirektion
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
GRB	Grossratsbeschluss
GRG	Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz)
HES-SO	Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale
HE-Arc	Haute Ecole Arc Berne-Jura-Neuchâtel
HEP-BEJUNE	Haute Ecole Pédagogique Berne, Jura, Neuchâtel
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILK	Interkantonale Legislativkonferenz
INO	Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum
JGK	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
KAIO	Kantonales Amt für Informatik und Organisation
KAPO	Kantonspolizei
KDSG	Kantonales Datenschutzgesetz
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren
KL	Kantonales Laboratorium
KVG	Krankenversicherungsgesetz
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur
NEF	Neue Verwaltungsführung
OAK	Oberaufsichtskommission
PG	Personalgesetz
PH Bern	Pädagogische Hochschule Bern
POM	Polizei- und Militärdirektion
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn
RRB	Regierungsratsbeschluss
RSZ	Regionale Spitalzentren
SIK	Schweizerische Informatikkonferenz
SpVG	Spitalversorgungsgesetz
STA	Staatskanzlei
SZB AG	Spitalzentrum Biel AG
VKU	Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen
V-NDB	Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes
VOL	Volkswirtschaftsdirektion

Editorial

Lasse ich das vergangene Jahr Revue passieren, stelle ich fest: Es war für die Kommission ein arbeitsreiches Jahr, mindestens so arbeitsintensiv wie seine Vorgängerinnen. Anders als zumindest im Jahr 2010 fand die Arbeit jedoch weniger im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit statt. Die Kommission hat wichtige Geschäfte vorbereitet oder weiter bearbeitet, deren Auswirkungen erst künftig sicht- und greifbar werden. Ich denke da beispielsweise an die Verabschiedung der Geschäftsordnung für die Interkantonale Legislativkonferenz, welche die Mitsprache der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung interkantonalen Erlasse stärken wird. Oder an die Ausarbeitung von Instrumenten, mit denen sich der kantonale Staatsschutz künftig besser beaufsichtigen lässt, oder an Vorschläge, wie die jährliche Berichterstattung der Hochschulen an den Grossen Rat stufengerechter gemacht werden können.

Ebenfalls nach aussen weniger sichtbar waren die intensiven Diskussionen, die bei einigen Geschäften nötig waren, um zu einer konsolidierten Kommissionshaltung zu gelangen. Und „intensiv“ ist hier alles andere als beschönigend gemeint: Die vorgenannten Diskussionen waren allesamt kontrovers, engagiert und spannend, fanden aber in einem Klima statt, das von gegenseitigen Respekts geprägt war. Das Ringen führte letztlich zu Lösungen, hinter denen auch die in der Sache unterlegenen Kommissionsmitglieder ohne Wenn und Aber stehen konnten. Persönlich freut mich jedoch nicht nur, die Art und Weise, in welcher diese Auseinandersetzungen geführt werden konnten, sondern besonders auch, dass sie lösungsorientiert geführt wurden. Denn einerseits zeigt das, mit welcher Ernsthaftigkeit die Kommissionsmitglieder das doch manchmal abstrakte Geschäft der Oberaufsicht betreiben. Andererseits garantieren engagierte, zu Ende geführte Debatten, dass die Kommission zu durchdachten und fruchtbaren Konsenslösungen kommt.

Besonders intensiv hat die Kommission den Spitalbereich im Berichtsjahr beschäftigt. Da war zum einen die Untersuchung zu den Vorkommnissen am Spitalzentrum Biel AG, die zu Ende geführt werden konnte. Der medial viel beachtete Startschuss dazu fiel im März im Grossen Rat durch die Überweisung der Motion Moser/Blank. Der Schlusspunkt findet in der Januarsession 2012 statt, wenn die OAK dem Rat ihren Untersuchungsbericht vorlegt – ziemlich sicher wiederum unter grosser öffentlicher Anteilnahme. Zum andern befasste sich die OAK in diversen Etappen mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes. Die lange und intensive Beschäftigung mit dem Thema hat zu grundsätzlichen Einsichten geführt, die sie dem Regierungsrat und der Öffentlichkeit nicht vorenthalten will bzw. wollte (den Regierungsrat hat sie bereits unter dem Jahr mit mehreren Schreiben informiert). Der Zusammenhang der beiden Geschäfte ist im Rückblick offensichtlich: Letztlich geht es in beiden Fällen um die Frage, wie gross der Einfluss der Politik bzw. des Kantons auf die Spitäler sein soll, die zwar in seinem Besitz, zurzeit aber durch die Rechtsform der Aktiengesellschaft ziemlich unabhängig sind.

Nachdem ich den Kommissionsmitgliedern weiter oben bereits implizit meinen Dank ausgesprochen habe, möchte ich dies hiermit auch noch explizit tun: Es ist nicht selbstverständlich, mit wie viel Herzblut und Sachverstand sie sich Jahr für Jahr einsetzen, und wie konstruktiv sie über die Parteigrenzen hinweg bei der Arbeit sind. Ein besonderer Dank gebührt den beiden Mitgliedern, Grossrat Sylvain Astier und Grossrätin Corinne Schmidhauser, welche 2011 aus der Kommission ausgetreten sind. Ihre pointierten Stellungnahmen haben viel zur beschriebenen Debattenkultur beigetragen. Natürlich danke ich auch ihren beiden Nachfolgern, Grossrat Roland Matti und Grossrat Peter Flück, die sich bereit erklärt haben, in der OAK mitzuarbeiten. Einmal mehr wurde die OAK durch ihr Sekretariat unter der Leitung von Benjamin Adler professionell unterstützt. Ihm und seinen Mitarbeitern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Andreas Blaser
Präsident Oberaufsichtskommission

1 Schwerpunktthemen der OAK

Die OAK setzte im Jahr 2011 insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Untersuchung der Vorkommnisse am Spitalzentrum Biel AG (vgl. Kapitel 1.1)
- Stärkung der Aufsicht über die kantonale Staatsschutzstätigkeit (vgl. Kapitel 1.2)
- Schaffung einer Interkantonalen Legislativkonferenz (vgl. Kap. 1.3)

1.1 Untersuchung der Vorkommnisse am Spitalzentrum Biel AG

Die Oberaufsichtskommission wurde am 28. März 2011 vom Grossen Rat per Motion beauftragt, die Vorkommnisse um das Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) zu untersuchen, die in der Folge der Entlassung des früheren Spitaldirektors publik geworden waren. Zu prüfen hatte die Kommission die Wahrnehmung der Aufsichtspflichten durch den Regierungsrat und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), die Rolle des Verwaltungsrates (VR) der SZB AG bei der Mandatierung der VR-Präsidentin als CEO und einzelner Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Vereinbarkeit der Nichtveröffentlichung des Bélaz-Berichts durch den Regierungsrat mit dem Öffentlichkeitsprinzip. Aus Gründen der Gewaltenteilung ausdrücklich nicht Gegenstand des Motionsauftrags und damit auch nicht der Abklärungen war der sogenannte Fall Knecht, das heisst die dem früheren Direktor vorgeworfenen Unregelmässigkeiten, welche Gegenstand von zivil- und strafrechtlichen Verfahren sind.

Zentral für eine Beurteilung der abzuklärenden Fragestellungen waren für die OAK,

- dass die zu untersuchenden Vorkommnisse den Kanton einzig in seiner Rolle als Hauptaktionär betreffen,
- dass mit der Umsetzung des vom Volke im Jahre 2005 angenommenen Spitalversorgungs-gesetz die Regionalen Spitalzentren als privatrechtliche Aktiengesellschaften ausgestaltet wurden, was einen Paradigmenwechsel mit Konsequenzen darstellte,
- dass deswegen einerseits eine gesetzlich und mit ergänzenden Dokumenten verankerte klare Ausgangslage vorliegt, welche dem Kanton eine Steuerung der Regionalspitäler bloss über die Eigentümerstrategie und über die Generalversammlung zuweist und andererseits die Kontroll- und Aufsichtsmöglichkeiten von Regierung und Parlament beschränkt,
- dass die Vorkommnisse am SZB AG eine spezifische Entwicklungsgeschichte haben, die bei einer rückblickenden Beurteilung zu berücksichtigen ist.

Zusammenfassend gelangte die OAK zur Feststellung, dass Regierungsrat und GEF im Sinne der Autonomie, die den Spitälern gemäss der Eigentümerstrategie zusteht, die ihnen obliegenden Aufsichtsaufgaben, stets in Berücksichtigung der gegebenen Ausgangslage, angemessen, flexibel, mit den nötigen Differenzierungen und im Wesentlichen auch zeitgerecht erfüllt haben. Insbesondere hat nach der Freistellung des früheren Direktors eine unterbrochene Kommunikation zwischen Regierungsrat bzw. GEF und dem Verwaltungsrat der SZB AG und eine sorgfältige Befassung mit der zur Diskussion stehenden Materie durch Regierungsrat bzw. GEF stattgefunden. Regierungsrat und GEF haben die sich aus der Eigentümerstrategie ergebende Rollenverteilung angemessen praktiziert und die Eigentümerstrategie korrekt wahrgenommen. Sie haben schliesslich die erforderliche personelle Erneuerung des Verwaltungsrats in die Wege geleitet. Wichtig ist auch, dass die Betriebssicherheit des SZB AG und die Gesundheit der Patientinnen und Patienten zu keiner Zeit in Frage gestellt waren.

Das Verhalten des VR der SZB AG in den zur Diskussion stehenden Entscheidzeitpunkten ist für die OAK im Wesentlichen nachvollziehbar, auch wenn sie die Lösung mit einer Doppelfunktion VR-Präsidium und Vorsitz Geschäftsleitung grundsätzlich als suboptimal betrachtet. Sie beurteilt die Situation mit den Mandatierungen verschiedener Verwaltungsräte mit operativen Aufgaben zudem als wenig befriedigend, weil damit einer Vermischung von Strategie und operativem Geschäft Vorschub geleistet wurde und weil das Spital gerade aufgrund der Vorkommnisse mit der Ablösung des früheren Direktors im Fokus einer interessierten Öffentlichkeit stand.

Angesichts des Umstands, dass es einen gewissen Ermessensspielraum gibt, erachtet die OAK die Nichtveröffentlichung des Berichts B elaz durch den Regierungsrat wegen tats achlichem Vorliegen von  berwiegenden privaten Interessen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben als nachvollziehbar. Die OAK kann keine Gr unde erkennen, um diesbez uglich das Handeln des Regierungsrats als falsch zu verurteilen. Allenfalls w re verfahrensm assig eine Optimierung mit einer Teilver offentlichung m oglich gewesen.

Die detaillierten Untersuchungsergebnisse finden sich im [Untersuchungsbericht](#) der OAK, den der Grosse Rat in der Januarsession 2012 zur Kenntnis genommen hat.

1.2 St rkung der Aufsicht  ber die kantonale Staatsschutzt tigkeit

Bis 1997 erhielt die fr here Gesch ftspr fungskommission des Grossen Rats halbj hrlich einen schriftlichen Bericht  ber die kantonale Staatsschutzt tigkeit, anschliessend j hrlich. Ausserdem f hrte sie im Laufe der 1990-er Jahre mehrmals Inspektionen bei den Staatsschutzstellen durch. Im Gefolge der Einf hrung des Bundesgesetzes  ber Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und der dazugeh rigen Verordnung im Juni 2001 wurde die Berichterstattung eingestellt. Dies mit der Begr ndung, die staatssch tzerischen Aktivit ten der kantonalen Stellen erfolgten nur noch im Auftrag des Bundes, die parlamentarische Aufsicht obliege deshalb alleine der Gesch ftspr fungsdelegation des Bundesparlaments.

Weil die OAK die Zul ssigkeit dieser Begr ndung bzw. die Rechtm ssigkeit der entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen anzweifelte, gab sie bei Markus M ller, Ordinarius f r Staats- und Verwaltungsrecht an der Universit t Bern und Experte im Bereich des Polizeirechts, ein Gutachten zur Kl rung dieser Frage in Auftrag. Im Gutachten hielt Markus M ller fest, dass die Einschr nkung der kantonalen Oberaufsicht einer zul ssigen Rechtsgrundlage entbehre. Zudem enthielt das Gutachten Empfehlungen, wie sich die kantonale Aufsicht  ber den Staatsschutz ad quater organisieren liesse.

Gest tzt auf die Erkenntnisse des Gutachtens ist die OAK zu folgenden Empfehlungen gekommen, die sie im Dezember des Berichtsjahres in einer Medienmitteilung  ffentlich gemacht hat:

In Bezug auf die Dienstaufsicht, d.h. die Aufsicht durch die vorgesetzte Stelle

- Die Polizei- und Milit rdirektion w re bereits heute verpflichtet, die Dienstaufsicht umfassend wahrzunehmen. Selbst gem ss der aktuellen Verordnung  ber den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB) reicht es nicht aus, wenn der Polizeidirektor die von ihm ausgew hlten Daten in formaler Hinsicht und materiell nur auf ihre Rechtm ssigkeit  berpr ft. Die Dienstaufsicht hat deshalb in Zukunft umfassend zu erfolgen, d.h. die gesammelten Daten sind insbesondere auch bez uglich ihrer Angemessenheit (Zweckm ssigkeit, Wirksamkeit und Verh ltnism ssigkeit) zu beurteilen.
- Es soll ein verwaltungsinternes Kontrollorgan geschaffen werden. Ein solches Organ unterst tzt und erleichtert die T tigkeit der Dienst- und der Oberaufsicht. Es verf gt  ber die n tigen Sachkenntnisse, ist aber gleichzeitig personell unabh ngig. Damit wird die Unabh ngigkeit und Qualit t der Aufsicht gef rdert. Die Kosten sind relativ bescheiden und erscheinen angesichts der zu erwartenden Verbesserung als angemessen.

In Bezug auf die Oberaufsicht, d.h. die parlamentarische Aufsicht

- Die OAK kann zurzeit nicht abschliessend beurteilen, ob und wie die kantonale Dienstaufsicht funktioniert. Ein solches Urteil wird erst m glich, wenn die Kommission detailliert  ber die Kontrollt tigkeit des Polizeidirektors ins Bild gesetzt wird. Dazu geh rt einerseits, dass sie regelm ssig Einsicht in diejenigen Daten nehmen kann, die auch der Polizeidirektor einsehen kann.
- Andererseits geh rt dazu auch, dass die Kommission einmalig Einsicht in den gesamten Datenbestand der kantonalen Staatsschutzbeh rde erh lt. Ein solcher einmaliger Einblick gen gt, um anschliessend beurteilen zu k nnen, ob im Rahmen der Dienstaufsicht eine sinnvolle und angemessene Datenauswahl getroffen wird.

In Bezug auf die Anpassung der V-NDB

- Die OAK ersucht den Regierungsrat, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die zuständige Bundesbehörde die gegen übergeordnetes Recht verstossenden Bestimmungen der V-NDB anpasst.

1.3 Schaffung einer Interkantonalen Legislativkonferenz

Die Frage, wie sich die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung des interkantonalen Rechts verstärken lässt, beschäftigt die OAK nunmehr schon einige Jahre. Im Jahr 2009 gab sie beim Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern eine Studie in Auftrag, welche Ende des besagten Jahres unter dem Titel „Interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit. Defizite bezüglich parlamentarischer und direktdemokratischer Mitwirkung“ erschien. Die Untersuchung, welche unter der Leitung von Prof. Fritz Sager stand, lieferte wesentliche Ergebnisse über die Beschaffenheit der interkantonalen und interkommunalen Zusammenarbeit in der Schweiz, die dabei zu verzeichnenden Entwicklungen und die aktuellen Problemstellungen. Durch die Studienergebnisse in ihrer Problemwahrnehmung bestätigt, beschloss die OAK, verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen.

In Form von vier Motionen, welche in der Septembersession 2010 vom Grossen Rat überwiesen wurden, stellte sie einerseits folgende Forderungen: die Schaffung einer ständigen Kommission für Aussenbeziehungen im Kanton Bern und, in Verbindung damit, die Einleitung einer Totalrevision des Grossratsgesetzes, weiter die Einführung von direkten Vorstossrechten für interparlamentarische Aufsichtskommissionen sowie die Schaffung bzw. Überprüfung von Rechtsgrundlagen für interkantonale Institutionen und nicht zuletzt die Schaffung eines zentralen Registers aller Konkordate bzw. interkantonalen Vereinbarungen.

Andererseits entwickelte die OAK einen Vorschlag, wie das Gewicht der Stellungnahmen der Parlamente im Rahmen der Erarbeitung von interkantonalen Rechtserlassen erhöht werden kann, nämlich mittels einer Interkantonalen Legislaturkonferenz (ILK). Sobald mindestens zwei Kantonsparlamente darum ersuchen, tritt diese zusammen und erarbeitet eine gemeinsame Vernehmlassungsstellungnahme. Jedem Kanton steht es indessen frei, sich an einer Sitzung der Interkantonalen Legislativkonferenz zu beteiligen, und auch steht jedem weiterhin die Möglichkeit offen, individuell eine schriftliche Vernehmlassungsstellungnahme einzureichen.

Im Februar 2011 stellte die OAK ihren Vorschlag an einer Tagung zur Diskussion, an der insgesamt 120 Personen teilnahmen, die 24 Kantonsparlamente vertraten. Im Grundsatz stiess der Vorschlag auf grosses Interesse, und es wurde von den Tagungsteilnehmenden vereinbart, eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe der interessierten Kantone einzusetzen, um die konkreten Grundlagen des von der OAK skizzierten Modells zu erarbeiten. Im Sommer nahm die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit auf. Sie fällte den Grundsatzentscheid, dass die ILK zumindest vorerst nur im Sinne einer einfachen Gesellschaft konstituiert werden soll und nicht auf Basis eines interkantonalen Rechtserlasses, erarbeitete den Entwurf einer Geschäftsordnung und gab diesen den Kantonen in die Vernehmlassung.

Die Stellungnahmen fielen grossmehrheitlich positiv aus, und im November des Berichtsjahres konnte die Arbeitsgruppe die bereinigte Geschäftsordnung verabschieden. Damit ist die Verfahrensgrundlage für die ILK nun vorhanden. Die bestehenden Regelungen innerhalb der Kantone im Bereich der Aussenbeziehungen werden von der ILK nicht tangiert. Jeder teilnehmende Kanton kann mit drei Vertreterinnen oder Vertretern an den Sitzungen der ILK mitmachen. Für eine Startphase von drei bis vier Jahren übernimmt das Präsidium der OAK die Funktion der interparlamentarischen Koordinationsstelle der ILK.

2 Ausschusstätigkeit

2.1 Gemeinsame Geschäfte

Es gibt zurzeit fünf wiederkehrende Geschäftstypen, welche von allen Direktionsausschüssen parallel, aufgeteilt nach Direktionen, bearbeitet werden:

- Geschäftsberichte der Direktionen
- Überprüfung der Kostenabrechnung von Kreditgeschäften
- Überprüfung der Wirkung von Kreditgeschäften
- Liste der laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen
- Analyse von Evaluationen

1) Geschäftsberichte 2009 und 2010 der Direktionen

Unabhängig von der formellen Zuständigkeit der FIKO nimmt auch die OAK eine Sichtung der Geschäftsberichte der Direktionen vor. Im Berichtsjahr schloss die OAK die Behandlung der Geschäftsberichte 2009 ab. Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

- Die OAK insistierte gegenüber der JGK, dass beim dritten Leistungsindikator der Produktgruppe „Raumordnung“ die Berechnungsgrundlagen nicht verändert werden sollen. Zudem verlangte die OAK eine Begründung, warum die mit diesem Indikator gemessene Qualität der Entscheide – Prozentsätze der im Qualitätszirkel als gut, genügend oder ungenügend bezeichneten Entscheide im Verhältnis zur Gesamtzahl der oberinstanzlich rechtskräftig beurteilten Entscheide – seit fünf Jahren abnehmend ist. Die JGK beharrte darauf, die Berechnungsgrundlage zu ändern. Die OAK bedauert diesen Entscheid, weil dadurch keine Vergleiche über die Jahre hinweg mehr angestellt werden können, wie sie dies immer wieder gefordert hat.
- Die OAK erkundigte sich bei der POM, weshalb bei der Produktgruppe „Zulassung zum Strassenverkehr“ das Ziel beim Wirkungsindikator 2, die Prüfrückstände bei Lastwagen und Sattelschleppern auf null zu bringen, deutlich verpasst wurde. In der aufgeführten Zahl von 256 sind laut POM auch Fahrzeuge enthalten, für welche die Prüfung auf Wunsch des Halters verschoben wurde. Weiter hielt die POM fest, dass der Prüfrückstand über alle Fahrzeugarten gesehen von 2006 bis Ende 2010 von 177'000 auf 100'000 Fahrzeuge gesenkt werden konnte. Für eine permanente Auslastung und eine effiziente Bearbeitung benötigt das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt einen Arbeitsvorrat von drei Monaten. Das entspricht einem Prüfrückstand von 50'000 Fahrzeugen. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist gemäss Angaben der POM mit dem geplanten Abbau der Prüfrückstände auf Kurs und kann sein Ziel wie angestrebt 2012 voraussichtlich erreichen.
- Beim Wirkungsindikator 1 der Produktgruppe „Angebote zur sozialen Integration“ fiel der Wert der Eltern, die mit der Tagesbetreuung sehr zufrieden sind, von 95 Prozent auf 64 Prozent. Die GEF begründet die Differenz dadurch, dass für das Jahr 2008 die Werte für „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ kumulativ ausgewiesen worden sind (95%), für das Jahr 2009 fälschlicherweise nur der Wert für „sehr zufrieden“ (64%). Da sich die Werte beider Jahre auf dieselbe Umfrage beziehen, kann gemäss GEF aber nicht von einer Verschlechterung oder Verbesserung gesprochen werden. Die OAK nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Wert 2009 um einen Fehler handelt. Als problematisch erachtet sie aber, dass der Wirkungsgrad in verschiedenen Jahren mit einem Wert ausgewiesen wird, der auf einer einzigen Datenquelle basiert. Dazu kommt, dass dieses Vorgehen nicht transparent gemacht wird.
- Der Wirkungsindikator 3 der Produktgruppe „Kultur“ misst die Anzahl Rekurse im Bereich Archäologie. Aus Sicht der OAK sagt dieser Wert allein noch nichts aus. Aussagekräftiger wäre die Anzahl erfolgreicher Rekurse gegen die Tätigkeit des archäologischen Diensts. Die ERZ hat der Kommission zugesichert, die Aussagekraft des Wirkungsindikators mit einer Aussage über die Anzahl abgewiesener Beschwerden zu verbessern.
- Die OAK stellte fest, dass beim Produkt „Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ das Ziel des Leistungsindikators 3 deutlich verpasst wurde. Statt der angestrebten 55 Personen erhielten an der HEP-BEJUNE lediglich 28 Personen ein Diplom. Auf die Frage nach den Gründen erklärte die

ERZ gegenüber der OAK, dass es sich bei dieser Zahl um die Diplomierten aus dem Berner Jura handelt. 2008 kamen 29 Diplomierte aus dem Kanton Bern. Worauf sich die im Geschäftsbericht angegebenen Zahlen abstützen, kann die ERZ nicht nachvollziehen. Sie hält aber fest, dass die Zahl der ausgebildeten Personen aus dem Kanton Bern die Nachfrage aus dem Berner Jura übertrifft. Die ERZ sieht deshalb keine Notwendigkeit für Gegenmassnahmen.

Die Kommission hat im Berichtsjahr ferner mit der Auswertung der Geschäftsberichte 2010 begonnen. Am Ende des Berichtsjahrs lagen der OAK die Antworten sämtlicher Direktionen auf Anschlussfragen der Kommission vor. Allerdings konnten erst die Geschäftsberichte von zwei Direktionen abschliessend behandelt werden. Daraus ergeben sich folgende Feststellungen:

- Bei mehreren Indikatoren der Produktgruppe „Tresorie“ stellt sich die Frage, inwiefern sie geeignet sind, die Leistung respektive Wirkung der FIN zu messen. So ist der Zielerreichungsgrad beim Leistungsindikator 3 in erster Linie von der wirtschaftlichen Grosswetterlage abhängig. Beim Leistungsindikator 2 konnte kein Wert eruiert werden, weil im Berichtsjahr alle Geldmarktgeschäfte mit Laufzeiten unter 30 Tagen abgeschlossen wurden. Gemäss FIN mache der Indikator trotzdem Sinn, weil bei einer Veränderung der Zinsmarktsituation möglicherweise wieder Geldgeschäfte über 30 Tage abgeschlossen werden. Für die OAK bleiben diese Indikatoren fragwürdig. Dies auch vor dem Hintergrund der Feststellung der FIKO zur NEF-Evaluation, wonach Indikatoren zurückhaltend und nur dort einzusetzen sind, wo sie auch wirklich Sinn machen.

2) Überprüfung der Kostenabrechnung von Kreditgeschäften

Auf Grund verschiedener 2011 noch nicht abgerechneter Kredite war die Auswahl von Kreditgeschäften für die Überprüfung der Kostenabrechnung beschränkt. Anders als in den Vorjahren liess die OAK daher die Finanzkontrolle nur die Kostenabrechnung eines einzigen Kredits überprüfen, der vom Grossen Rat bewilligt worden war. Die Kontrolle umfasste auch die Ausführung von zusätzlichen Arbeiten mit entsprechenden vom Grossen Rat nicht bewilligten Kostenfolgen und die Einhaltung der öffentlichen Ausschreibung. Der schriftliche Prüfbericht der Finanzkontrolle lag Ende November vor. Dessen Auswertung durch die OAK erfolgte jedoch nicht mehr im Berichtsjahr und wird deshalb Gegenstand des nächsten Tätigkeitsberichts sein. Der Prüfauftrag 2011 der OAK umfasste folgendes Geschäft:

- 3052/04 (BVE) Kantonsstrasse Nr. 234 Bern-Boll-Worb; Verkehrserschliessung Worboden; Verpflichtungskredit 5,1 Mio. Franken.

Die OAK setzte sich im Berichtsjahr mit den Ergebnissen der Prüfungsrunde 2010 auseinander, welche die folgenden Geschäfte umfasste:

- 1189/2003 (VOL) Amt für Landwirtschaft: Bodenverbesserung; Gemeinden Uetendorf, Noflen, Kienerstrüti und Kirchdorf; Renaturierung und Entwässerungskorrektur Limpachmoos; Kantonsbeitrag; Verpflichtungskredit;
- 1222/2003 (GEF) Stiftung Kinderspital Wildermeth: Anbau Kinderklinik an das Spitalzentrum Biel; neuer Verpflichtungskredit;
- 0112/2002 (BVE) Köniz: Kantonsstrasse Bern-Schwarzenburg-Milken-Riffenmatt; Korrektur Köniz-/Schwarzenburgstrasse; Sanierung und Umgestaltung inklusive Lärmschutzmassnahmen; Verpflichtungskredit;
- 2885/2002 (BVE) Belp: Kantonsstrasse Nr. 221.2 Belp-Rubigen-Worb-Metzgerhüsi, Ortsdurchfahrt Viehweid; Verpflichtungskredit.

Die Finanzkontrolle hat bei allen vier Geschäften die Ordnungsmässigkeit bestätigt, beim Kredit „Stiftung Kinderspital Wildermeth“ aber nur mit Vorbehalt. Grund für den Vorbehalt ist der Beitrag für Kunst am Bau. Die Finanzkontrolle stellt sich auf den Standpunkt, dass dieser im Grossratsbeschluss nicht enthaltene Beitrag in der Schlussabrechnung aufgeführt werden müsste, wodurch eine Kostenüberschreitung beim Kantonsanteil von 60'000 Franken resultieren würde. Das Spitalamt sieht dies anders und verweist darauf, dass es sich dabei um eine Spende der Bauunternehmungen handle. Obwohl die Finanzkontrolle diese Begründung nicht nachvollziehen kann, hat die

OAK darauf verzichtet zu insistieren, da es sich um einen Vorbehalt handelt, der bloss buchhaltungstechnischer Art sein dürfte.

- Kantonsstrasse Bern-Schwarzenburg-Milken-Riffenmatt: Bei diesem Geschäft erachtet es die OAK als fragwürdig, dass Ausgaben in der Höhe von rund 80'000 Franken für Kunst am Bau ausgelöst worden waren, bevor der Grosse Rat den Kredit überhaupt gesprochen hatte. Entsprechend war ein Teil des Geld bereits ausgegeben, als der Grosse Rat beschloss, den Kredit von 250'000 Franken für Kunst am Bau zu streichen. Irritierend ist auch, dass bei einem solchen Projekt eine der ersten Tätigkeiten die Realisierung von Kunst am Bau darstellte. Beim gleichen Geschäft hat die Finanzkontrolle überdies festgestellt, dass Protokolle und Aktennotizen komplett fehlen, obwohl gemäss BVE-interner Weisung Unterlagen während zehn Jahren aufbewahrt werden müssen. Die BVE hat auf Anfrage der OAK festgehalten, dass amts- und direktionsintern Kontrollen stattfinden, um die Einhaltung der Weisung zu überprüfen. Als Grund für die fehlenden Dokumente nannte die BVE personelle Wechsel und räumliche Veränderungen beim Oberingenieurkreis II.
- Belp-Rubigen-Worb-Metzgerhüsi, Ortsdurchfahrt Viehweid: Bei diesem Geschäft erkundigte sich die OAK nach der Ursache für die hohen Kosten der Zusatzarbeiten. Die BVE gestand ein, dass der Ausdruck etwas missverständlich ist und besser von „baubedingt notwendigen Regie- und Anpassungsarbeiten“ gesprochen werden sollte. Verantwortlich für den damit verbundenen Kantonsanteil in der Höhe von 680'000 Franken ist die Vergabeform. Bei einer Pauschalvergabe werden ausschliesslich Leistungen vergütet, die im Plan enthalten und in der Ausschreibung aufgeführt sind. Zusätzliche Leistungen müssen nachofferiert werden. Der Betrag für diese Arbeiten entspricht gemäss BVE fast genau den im Kredit enthaltenen Positionen für unerlässliche Mengenreserven und Risikopositionen. Trotzdem bleibt es für die OAK fragwürdig, dass Positionen wie Fräsen und Entsorgung von teerhaltigem Material mit Gesamtkosten von CHF 256'000 nicht Bestandteil der Pauschalvergabe waren.

Grundsätzliche grössere Probleme bzw. neue Problemstellungen sind in der Prüfungsrunde 2010 nicht aufgetaucht.

3) Überprüfung der Wirkung von Kreditgeschäften

In Wahrnehmung ihres Auftrags gemäss Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d GRG ist die OAK bestrebt, auch die Wirkungen von Massnahmen zu untersuchen, welche mit den Kreditgeschäften ausgelöst worden sind, deren Kostenabrechnung sie von der Finanzkontrolle prüfen lässt. Sie orientiert sich dabei an den deklarierten Zielsetzungen, die in den Vorträgen zu den entsprechenden Grossratsgeschäften festgehalten sind. Die Auswertung der Ergebnisse zum oben aufgelisteten Geschäft der Prüfungsrunde 2011 wird im Jahr 2012 erfolgen; im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse aus der im Jahre 2010 initiierten Prüfungsrunde ausgewertet:

- Geschäft 0112/2002 Korrektion Köniz-Schwarzenburgstrasse: Das Gesamtsystem innerhalb des Verkehrsraums im Zentrum von Köniz funktioniert offenbar gut, und die Erwartungen, die man an das Projekt gestellt hat, sind erfüllt worden. Durch den Umstand, dass das Verkehrsaufkommen aufgrund all der Massnahmen eher abgenommen hat, konnte man den Schluss ziehen, dass sich auch bezüglich Lärm und Luft Verbesserungen eingestellt haben. Gleich sieht es auch in Bezug auf die Akzeptanz dieser Massnahmen bei der Bevölkerung aus, insbesondere bei der Fussgänger- und der Tempo-30-Zone. Die Gesamtbeurteilung liegt im positiven Bereich. Die OAK begrüsst besonders den Umstand, dass bei diesem Projekt eine Wirkungsanalyse und eine Erfolgskontrolle durchgeführt worden sind.
- Geschäft 1189/2003 Bodenverbesserung Limpachmoos: Der Ausschuss FIN/VOL der OAK liess sich bei einem Besuch vor Ort von der Wirkung des Projekts informieren. Dabei zeigt sich, dass das Gesamtergebn befriedigt und die vorgesehenen Wirkungen erzielt werden. Die Landwirte sind mit Ausnahme des jährlichen Aufwandes für die Pflege des Bachlaufs mit der Situation sehr zufrieden. Die OAK erachtet es als unabdingbar, dass dem Unterhalt die nötige Beachtung geschenkt wird und die Anliegergemeinden ein entsprechendes Konzept ausarbeiten. Positiv zu würdigen ist, dass zum Projekt eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden soll.
- Geschäft 1222/2003 (Kinderspital Wildermeth): In Bezug auf die angestrebten Zielsetzungen mit der Integration dieses Spitals ins Spitalzentrum Biel liegen gute Effekte vor. Allerdings ist zu

beachten, dass höhere Kosten, die während der Realisationsphase auch zu gewissen politischen Aufregungen geführt haben, nicht mit einem Nachkredit bewältigt wurden, sondern mit einer Reduktion des Raumprogramms. Die Vorgaben wurden somit eingehalten. Einzelne Beurteilungsunsicherheiten sind bei diesem Geschäft allerdings weiterhin vorhanden.

- 2885/2002 (BVE) Belp: Kantonsstrasse Nr. 221: Die OAK hat auf eine Wirkungsanalyse verzichtet.

Die Prüfrunde 2010 hat in Bezug auf die tatsächlich erreichten Wirkungen der Geschäfte insgesamt befriedigende bis sehr befriedigende Ergebnisse gebracht.

4) Liste der laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen

Als Massnahme zur Umsetzung der Artikel 22 Absatz 3 und 36 Absatz 1 GRG wird die OAK vom Regierungsrat halbjährlich mit einer Liste der laufenden Aussenbeziehungsgeschäfte bedient – unterteilt in Gegenstände, welche in die Entscheidungskompetenz des Parlaments fallen, und solche, über welche die Regierung befindet. Zu jedem Geschäft enthält die Liste ein Datenblatt, das namentlich den Stand im Prozess und eine Bewertung der staats-, demokratie-, föderalismus-, finanz- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des Geschäfts enthält.

Aufgrund dieser Liste entscheidet die Kommission auf Antrag des jeweiligen Ausschusses, mit welchen Gegenständen sie sich näher befassen und sich ausführlichere Informationen geben lassen will. Im Berichtsjahr war dies bei folgenden Geschäften der Fall:

- In der Kompetenz des Grossen Rats:
 - Konkordat über die Koordination im Hochschulbereich.
- In der Kompetenz des Regierungsrats:
 - Kantonsübergreifende Destinationsorganisation;
 - Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn betreffend die Höhere Fachschule für Technik Mittelland (vgl. dazu auch Kap. 2.3).

Das zentrale Anliegen, das die Kommission mit der Liste verbindet, ist die Möglichkeit, möglichst frühzeitig, das heisst bereits in der Entstehungs- und Aushandlungsphase, in konsultativem Sinn auf die Geschäfte Einfluss zu nehmen. Vor Einführung dieser Liste bestand die demokratiepolitisch unbefriedigende Situation, dass der Grosse Rat nur noch ja oder nein zum fertig ausgehandelten Produkt – bei Geschäften in seiner Entscheidungskompetenz – oder gar nichts – bei Geschäften in der Kompetenz der Regierung – sagen konnte.

Nachdem geringfügige Anlaufschwierigkeiten überwunden waren, funktionierte die frühzeitige Meldung der Geschäfte während längerer Zeit reibungslos. Im Berichtsjahr sind Geschäfte verschiedentlich jedoch gar nicht oder erst deutlich später als nötig gemeldet bzw. auf diese Liste gesetzt worden. Da es sich zudem jeweils um wichtige Gegenstände handelte, hat sich die OAK veranlasst gesehen, den Regierungsrat nochmals eindringlich um die rechtzeitige Meldung der Geschäfte zu bitten.

5) Analyse von Evaluationen

Da die Analyse von Evaluationen aufwendig ist, beschloss die OAK bereits vor längerem, jährlich jeweils nur eine solche zu prüfen – und zwar möglichst so, dass jeder Geschäftsbereich eines Ausschusses einmal pro Legislatur an die Reihe kommt. Im Berichtsjahr verzichtete die Kommission jedoch auf eine Auswertung, weil keine genügend substantielle Evaluation vorlag.

Dass im Berichtsjahr keine genügend ergiebige Evaluation zur Verfügung stand, darf nicht weiter verwundern. Wie bereits in den Vorjahren war auch im Jahr 2010 generell die Ausbeute an Evaluationen ausserordentlich mager. Aus Sicht der OAK ist dieser Befund bedauerlich: Einer allfälligen Auffassung, mit dem Verzicht von Evaluationen könne Geld gespart werden, muss entgegengehal-

ten werden, dass Evaluationen ein Qualitätssicherungsinstrument sind, und dass grundsätzlich unbestritten ist, dass ein bestimmter Prozent- oder Promillesatz der jährlichen Ausgaben für Evaluationen eingesetzt werden müsste. Zu den Themenstellungen von Evaluationen gehört in eigentlich prominenter Weise, dass Untersuchungen und Überlegungen angestellt werden, ob und wie eine staatliche Aufgabe auszuführen ist, ob sie zu erweitern, zu reduzieren oder darauf allenfalls auch zu verzichten ist. Evaluationen können gegebenenfalls auch zu Minderausgaben führen.

2.2 Ausschuss Übergeordnete Aufgaben

Der Ausschuss Übergeordnete Aufgaben koordiniert gemäss Reglement der OAK die Arbeiten aller Ausschüsse, bereitet die Plenumsitzungen vor, sorgt für eine einheitliche Aufsichtspraxis und Informationspolitik und nimmt übergeordnete und/oder direktionsübergreifende Aufgaben wahr. Er trifft sich in der Regel immer vor den Plenumsitzungen der OAK.

Im Berichtsjahr beschäftigte er sich nebst der Vorberatung von Geschäften des Grossen Rates zuhanden des Plenums (vgl. Kapitel 3) schwergewichtig mit folgenden Geschäften:

- Revision des Spitalversorgungsgesetzes
- Risikodialog / Jährliches Reporting über die ausgelagerten Anstalten und Unternehmen
- Jahresplanung 2011 des Regierungsrats
- Quartalsberichte der Finanzkontrolle

1) Revision des Spitalversorgungsgesetzes

Je nach Phase und Gegenstand war entweder der Ausschuss Übergeordnete Aufgaben oder der Ausschuss GEF/POM für die Vorbereitung des Geschäfts zuhanden des Plenums zuständig. Zum Inhalt des Geschäfts vgl. Kap. 2.5.

2) Risikodialog / Jährliches Reporting über die ausgelagerten Anstalten und Unternehmen

Je nach Phase und Gegenstand war entweder der Ausschuss Übergeordnete Aufgaben oder der Ausschuss FIN/VOL für die Vorbereitung des Geschäfts zuhanden des Plenums zuständig. Zum Inhalt des Geschäfts vgl. Kap. 2.4.

3) Jahresplanung 2011 des Regierungsrats

Mit der Jahresplanung werden die Richtlinien der Regierungspolitik, aktuell diejenige der Jahre 2011 bis 2014, auf das jeweilige Jahr heruntergebrochen. Die OAK überprüft die Jahresplanungen jeweils auf folgende Fragestellungen: Bildet die Jahresplanung die Struktur und den Inhalt der aktuellen Regierungsrichtlinien ab, folgt sie deren Struktur und nimmt sie deren Inhalte wieder auf? Enthält die Jahresplanung Gegenstände, die von der Kommission in der kommenden Zeit beobachtet werden sollten?

In Bezug auf die zur Debatte stehenden Jahresplanung 2011 kam die Kommission zum Schluss, dass Struktur und Inhalt der Regierungsrichtlinien eingehalten wurden. Gegenstände, welche neu auf die Beobachtungsliste der OAK hätten gesetzt werden müssen, enthielt die regierungsrätliche Planung keine, hingegen in einigen Fällen Hinweise auf zu beachtende Einzelaspekte bei Geschäften, welche bereits auf der Liste der OAK figurierten.

4) Quartalsberichte der Finanzkontrolle

Federführend wurden diese Quartalsberichte der Finanzkontrolle von der FIKO behandelt; deren Ausschuss Finanzkontrolle diskutierte die Berichte jeweils mit der Leitung der Behörde. Weil die Berichte jedoch auch Informationen enthielten, die für die OAK von Interesse waren, studierte sie diese ebenfalls. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, hielt sich die OAK jedoch mit eigenen Inter-

ventionen jeweils zurück, solange entweder die Schwesterkommission oder die Finanzkontrolle selber aktiv mit einem Geschäft befasst war.

2.3 Ausschuss STA/ERZ

Der Ausschuss STA/ERZ beschäftigte sich im Berichtsjahr nebst der Vorberatung von Geschäften des Grossen Rates zuhanden des Plenums (vgl. Kapitel 3) schwergewichtig mit folgenden Themen:

- Schulverwaltungssoftware Evento
- Angepasste Jahresberichterstattung der Hochschulen
- Revision der Interkantonalen Fachschulvereinbarung
- Interkantonale Vereinbarung zwischen Bern und Solothurn betr. die Höhere Fachschule für Technik Mittelland
- Evaluation Ausbildungsbeiträge 2009
- Kenntnisnahme von Berichten (soweit nicht unter Kap. 3 fallend)

1) Schulverwaltungssoftware Evento

Die Schulverwaltungssoftware Evento beschäftigte die OAK im Berichtsjahr gleichsam in drei Etappen: Zum einen ging die Kommission der Frage nach, wieso die Verwendung der Software gewisse Schulen offenbar vor grosse Probleme stellt, andere jedoch nicht. Zum andern liess sie von der Finanzkontrolle prüfen, ob die für das Projekt gesprochenen Gelder korrekt verwendet und abgerechnet worden sind. Zum dritten beschäftigte sich die OAK mit der Frage, ob sich die Betriebskosten von Evento, die relativ hoch scheinen, im üblichen Rahmen bewegen.

Im Herbst 2010 hatten verschiedene Schulen, die Evento eingeführt hatten, öffentlich massive Kritik an der Software geäussert. Aus den entsprechenden Zeitungsartikeln wurde jedoch auch deutlich, dass es andere Schulen gab, die mit der Software durchaus zufrieden waren. Die OAK beschloss deshalb, verschiedene Schulen aus den unterschiedlichen Lagern anzuhören, um die Ursachen dieser Diskrepanz auszuloten: Hatte sie eher mit der unterschiedlichen Wahrnehmung, der Befindlichkeit der betroffenen Personen zu tun, oder gab es dafür handfeste objektive Gründe, beispielsweise, dass die verschiedenen Schulen unterschiedliche Voraussetzungen haben, weshalb sich der Einsatz von Evento auch anders auswirkt?

Das Gespräch, welches im Frühling 2011 stattfand, führte zusammengefasst zu folgenden Erkenntnissen:

- Es gab ein Problem, das zwingend gelöst werden musste, die mangelnde Performance bei der Noteneingabe. Zumindest für die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern GIBB hatten sich hier grosse Schwierigkeiten ergeben.
- Als zweites Problem wurde die mangelnde Benutzerfreundlichkeit genannt. Dies jedoch nur von einem Teil der Teilnehmer, und auch von diesen wurde hier eine Verbesserung zwar als wünschenswert, nicht jedoch als zwingend erachtet.
- Gymnasien und Berufsfachschulen haben objektiv unterschiedliche Ansprüche und darum auch Bedürfnisse an eine Schulverwaltungssoftware. Hinzu kommt, dass selbst die Berufsfachschulen untereinander erhebliche Unterschiede aufweisen.
- Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, weshalb man auf eine Einheitslösung gesetzt hat, wo doch offensichtlich ist, dass die Schulen über sehr unterschiedliche Voraussetzungen verfügen.
- Trotz der objektiv unterschiedlichen Voraussetzungen spielen auch Befindlichkeiten der Anwenderinnen und Anwender eine Rolle, am deutlichsten wurde dies bei der Beurteilung der Benutzerfreundlichkeit sichtbar.

- Die Tatsache, dass sowohl die Gymnasien als auch die Berufsfachschulen dauerhaft mit Schattensystemen operieren müssen, kommt bei einer so teuren Softwarelösung letztlich doch eher einer Bankrotterklärung gleich.
- Im Ganzen jedoch, d.h. mit den erwähnten Einschränkungen und Unzulänglichkeiten, konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die Software inzwischen funktionierte.

Aus der sog. Sonderprüfung, welche die Finanzkontrolle im Auftrag der OAK durchgeführt hat, lässt sich folgende Bilanz ziehen: Die für das Projekt Evento aufgewendeten Mittel sind weitgehend korrekt bewilligt, verwendet und abgerechnet worden. Es hat Fehler gegeben, diese sind aber weder zahlreich noch wesentlich.

Während die Projektkosten zu keinen weiteren Fragen Anlass gaben, fallen die Betriebskosten von Evento mit rund 1,2 Mio. Franken (Planwert für 2011) vergleichsweise hoch aus, zumal für die Jahre 2010-2013 zusätzlich ein Betriebskostenkredit in der Höhe von jährlich 1,2 Mio. bewilligt worden ist, um externe Unterstützung bei Wartung, Support und Weiterentwicklung einzukaufen. Die OAK erkundigte sich deshalb bei der ERZ, welche weitere Entwicklung bei den Betriebskosten zu erwarten ist und wie sich diese im Vergleich zu den entsprechenden Kosten anderer Grosssysteme ausnehmen. Die Antworten der Direktion lagen Ende des Jahres vor, die Auswertung konnte jedoch nicht mehr binnen Jahresfrist vorgenommen werden.

2) Angepasste Jahresberichterstattung der Hochschulen

Der Grosse Rat nimmt jährlich die Geschäftsberichte von Universität Bern, BFH und PH Bern zur Kenntnis. Aus Sicht der OAK, welcher die Vorberatung obliegt, vermögen diese Berichte bisher nicht wirklich zu befriedigen. Sie ermöglichen es dem Parlament kaum, die mit der Kenntnisnahme der Berichte verbundene Aufgabe, die Ausübung der Oberaufsicht, wahrzunehmen. Während zentrale Aspekte – Erreichung der Zielsetzungen, die Finanzierung und weitere Ressourcen (Personal) – bloss gestreift werden, wird seitenlang über Tätigkeiten berichtet, die zweifellos so stattgefunden haben, die aber bloss zur Kenntnis genommen werden können. Ausserdem fehlen Vergleichszahlen mit anderen Hochschulen vollständig.

Anlässlich der diesjährigen Berichterstattungsrunde konfrontierte die OAK den Erziehungsdirektor mit dieser Kritik, worauf dieser die grundsätzliche Bereitschaft signalisierte, eine Änderung bei der Berichterstattung vorzunehmen. In der Folge analysierte die Kommission die vorhandenen Informationsangebote – am Beispiel der Universität Bern – eingehend. Dabei gelangte sie einerseits zur Feststellung, dass die Palette der vorliegenden Daten eigentlich sehr umfassend ist und deshalb kaum zusätzliche Daten erhoben werden müssten. Andererseits unterbreitete sie der ERZ einen konkreten Vorschlag, welche Informationen eine Berichterstattung enthalten könnte, welche sich an ein strategisch tätiges Organ richtet.

Es sind dies folgende Elemente:

- die regierungsrätliche Stellungnahme in Form eines RRB (wie bestehend);
- systematisierte Aussagen zu Entwicklungen, Ergebnissen und allfälligen Konsequenzen in Bezug auf die einzelnen im Leistungsauftrag enthaltenen Zielsetzungen;
- zusammenfassende Informationen aus der Produktgruppenberichterstattung;
- einzelne weitere relevante Kennzahlen (aus ohnehin bestehenden und jährlich nachgeführten Statistiken);
- eine Übersicht über aktuelle Entwicklungen grundsätzlicher Art;
- die Erwähnung einzelner prägender Ereignisse im Berichtsjahr;
- die Ernennungen von neuen Professorinnen und Professoren.

Eine einfache Möglichkeit, die Informationsbedürfnisse im gewünschten Sinn aufzubereiten, könnte nach Auffassung der Kommission darin bestehen, den bestehenden Jahresbericht der jeweiligen Hochschule als Grundlage für die Berichterstattung an den Grossen Rat zu verwenden. In

einem Zusatzbericht könnten die übrigen oben aufgelisteten Informationen festgehalten werden, dafür könnte der bisherige Geschäftsbericht entfallen.

3) Revision der Interkantonalen Fachschulvereinbarung

Die Interkantonale Fachschulvereinbarung regelt die Tätigkeiten der tertiären Fachschulen (ohne Universitäten und Fachhochschulen). Ausgehend von der Liste über laufende Aussenbeziehungs-geschäfte hatte die Kommission im Vorjahr vom Regierungsrat zusätzliche Informationen zur Revi-sion der Interkantonalen Fachschulvereinbarung verlangt. Auf Grund dieser Unterlagen wurde er-sichtlich, dass der Vernehmlassungsentwurf verschiedene Forderungen des Kantons Bern nicht erfüllen konnte. Im Juni des Berichtsjahres informierte die ERZ die OAK erneut, dass der Entwurf auf Grund der grossen Kritik überarbeitet worden sei und am 16. Juni von der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Das vorgeschla-gene Modell „differenzierte, dezentrale Steuerung“ berücksichtigt in den wichtigsten Punkten die Forderungen des Kantons Bern. So wurden wie vom Kanton Bern gefordert Mindestvoraussetzun-gen für die Schulen geschaffen, indem Leistungsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Standortkantonen vorgesehen sind. Ein anderer Einwand betraf die Pauschalbeitragssätze. Der Kanton Bern forderte grundsätzlich einen Pauschalbeitrag von 50 Prozent und in gewissen Berei-chen, die versorgungsrelevante Bedeutung haben, maximale Beiträge von 90 Prozent, weil sonst die Kosten für die Schüler viel zu hoch ausfallen würden. Auch dies wurde weitgehend so über-nommen. Auf Grund dieser Entwicklung entschied die Kommission, nicht weiter aktiv zu werden.

4) Interkantonale Vereinbarung zwischen Bern und Solothurn betr. die Höhere Fachschule für Technik Mittelland

Der Abschluss dieser Vereinbarung lag in der Kompetenz des Regierungsrats. Gemäss der einge-spielten Praxis, dass die OAK sich auch über solche Geschäfte informieren und allfällig konsultativ äussern kann, liess sie sich die entsprechenden Unterlagen zustellen. Bei der Durchsicht gab nur ein Punkt Anlass zu Diskussionen: Der Kanton zahlt in Zukunft unverändert viel an das entspre-chende Ausbildungsangebot, hat aber, da eine Aktiengesellschaft gegründet wird, an welcher er zudem nicht beteiligt ist, nichts mehr zu sagen.

Nach Auffassung der OAK spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass eine Aktiengesellschaft geschaffen worden ist. Jedoch wäre es angebracht gewesen, das Geld in diesem Fall den Schüle-rinnen und Schülern, und nicht mehr der Schule zu zahlen, also von der Objekt- zur Subjektfinan-zierung zu wechseln. So besteht die Gefahr, dass die Overhead-Kosten der Schule höher als nötig ausfallen werden. In einem nächsten Schritt wird sich die Kommission den Leistungsvertrag vorle-gen lassen, der mit der Schule abgeschlossen worden ist.

5) Evaluation Ausbildungsbeiträge 2009

Im Wesentlichen schloss die Kommission die Beschäftigung mit dieser Evaluation bereits im Vor-jahr ab und kam zu einem insgesamt befriedigenden Ergebnis. Offen geblieben und im Berichts-jahr erledigt worden ist folgender Punkt: die Unterbreitung eines alternativen Indikators zur Mes-sung der Wirkung der Ausbildungsbeiträge im Produktgruppenbericht. Denn die Evaluation hat nicht zuletzt deutlich aufgezeigt, dass der bisher verwendete Indikator ungeeignet ist, weil er der mit anderen Kennzahlen eindeutig belegten Tendenz diametral entgegensteht, die finanzielle Situ-ation der Auszubildenden zu entlasten.

6) Kenntnisnahme von Berichten

Im Berichtsjahr nahm der Ausschuss STA/ERZ von folgenden Berichten Kenntnis (soweit nicht unter Kap. 3 fallend):

- Geschäftsbericht 2010 der STA (vgl. dazu Kap. 2.1)
- Geschäftsbericht 2010 der ERZ (vgl. dazu Kap. 2.1)

2.4 Ausschuss FIN/VOL

Der Ausschuss FIN/VOL beschäftigte sich im Berichtsjahr nebst der Vorberatung von Geschäften des Grossen Rates zuhanden des Plenums (vgl. Kap. 3) schwergewichtig mit folgenden Themen:

- Risikodialog / Jährliches Reporting über die ausgelagerten Unternehmen und Anstalten
- Jahresbilanz der Wirtschaftsförderung
- Informatikeinsatz im Kanton
- Besuch des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Biel-Seeland
- Besuch des Amtes für Landwirtschaft und Natur
- Sounding board zur Personalpolitik
- Eingabe betr. Zahlungstermin der dritten Steuerrate
- Kenntnisnahme von Berichten (soweit nicht unter Kapitel 3 fallend)

1) Risikodialog / Jährliches Reporting über die ausgelagerten Unternehmen und Anstalten

Zu Beginn des Berichtsjahrs schloss die Kommission die Sichtung des Reportings über die ausgelagerten Unternehmen und Anstalten für das Geschäftsjahr 2009 ab. Der Regierungsrat konnte verschiedene von der Kommission gestellte Anschlussfragen zum Reporting befriedigend beantworten. Er kündigte an, dass die Regionalen Spitalzentren in den nachfolgenden Reportings nicht mehr als Gesamtes, sondern einzeln beurteilt werden, um auf die veränderte Situation in der Spitalfinanzierung und den damit verbundenen Risiken zu reagieren. Bezüglich Universität Bern ist sich der Regierungsrat der schwierigen finanziellen Situation bewusst. Sollten an der Universität zusätzliche Sparmassnahmen ergriffen werden müssen, müsste die Universität mittelfristig auch Angebote streichen. Der dringend notwendige Raumbedarf der Berner Fachhochschule (BFH) kann laut Regierungsrat nur über die Zumietung von nicht immer adäquaten Mietobjekten gedeckt werden. Die damit verbundenen Anpassungen führen teilweise zu erheblichen Mehrkosten. Sowohl bei der Universität wie bei der BFH könnte der Abbau von Studiengängen erst längerfristig Einsparungen bringen. Kurz- bis mittelfristig dürften eher Mehraufwendungen die Folge sein. Bezüglich Sanierungskosten für das Stadttheater Bern erklärte der Regierungsrat, dass er bereits früher in Aussicht gestellt hat, einen Teil der Kosten zu übernehmen, dass er sich aber erst positionieren will, wenn die konkrete Sanierungsvorlage vorliegt.

Die Regierung zeigte sich zudem bereit, gewisse, von der OAK vorgeschlagene Feinjustierungen im Reporting vorzunehmen:

- Alpar AG: Künftig soll das Reporting zusätzliche Zahlen zum Betriebsergebnis enthalten;
- Pädagogische Hochschule Bern, Jura, Neuenburg (HEP-BEJUNE) / Westschweizer Fachhochschule (HES-SO): Nebst der Höhe des finanziellen Engagements durch den Kanton sollen künftig auch die Gesamtaufwendungen der beiden Schulen ausgewiesen werden.

Im Dezember 2011 hat die OAK mit der Finanzdirektion als Vertretung des Regierungsrates zum dritten Mal einen Risikodialog geführt. Erstmals war auch das Reporting über die ausgelagerten Unternehmen und Anstalten Bestandteil des Gesprächs. Die Integration des Reportings für das Geschäftsjahr 2010 hatte zur Folge, dass der Dialog später als bislang, nämlich erst Ende Jahr, stattfinden konnte. Nebst dem Reporting und dem VKU-Konzept standen Pendenzen aus früheren Fragerunden im Zentrum des Gesprächs, Fragen, die sich aus dem Geschäftsbericht ergeben haben sowie Fragen zum Risikomanagement allgemein. Die Kommission konnte feststellen, dass der Regierungsrat die auf Grund des vorangehenden Reportings geforderten Anpassungen vorgenommen hat. Bezüglich der Berichterstattung über die Risiken begrüsst die Kommission die Reduktion der Anzahl Risikokategorien auf „übergeordnete“ und „operative“ Risiken. Allerdings hat die Kommission festgestellt, dass der Ort, an dem über ein bestimmtes Risiko Bericht erstattet wird, nicht in jedem Fall einer stringenten Systematik zu folgen scheint. Die Finanzdirektion bat beim Gespräch um Verständnis, dass es sich um die erste Berichterstattung gemäss der neuen Konzeption handelt und der Regierungsrat bestrebt sei, diese zu optimieren. Zugleich dürften sich gewisse Holprigkeiten aber auch künftig nicht verhindern lassen.

Auf Grund des Zeitpunkts des Gesprächs war es der Kommission im Berichtsjahr nicht mehr möglich, den Risikodialog auszuwerten. Sie wird entsprechend im Tätigkeitsbericht 2012 darauf zurückkommen.

2) Jahresbilanz der Wirtschaftsförderung

Mit Annahme einer von der OAK vorgelegten Planungserklärung legte der Grosse Rat in der Novembersession 2007 fest, dass nicht eine Veröffentlichung der Liste der geförderten Unternehmen, sondern eine regelmässige Berichterstattung über die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung an die Kommission als Organ der parlamentarischen Oberaufsicht anzustreben ist. Im Folgejahr entwickelte die OAK zusammen mit der VOL einen Modus, nach dem diese Berichterstattung seither erfolgt.

Die diesjährige Berichterstattungsrunde bestätigte den Eindruck, dass die VOL die OAK inzwischen umfassend und offen über die Wirtschaftsförderung informiert. Das Gespräch mit dem Volkswirtschaftsdirektor, das Anfang April stattfand, förderte keine Probleme zutage, die ein Nachhaken der OAK erforderlich gemacht hätten. Die Wirtschaftsförderung hat im Jahr 2010 die vorgegebenen Ziele soweit erreicht und sich wiederum darum bemüht, die nötigen Lehren aus den angetroffenen Problemen zu ziehen.

Anlässlich der nächsten Berichterstattungsrunde wird sich die OAK speziell mit dem langfristigen Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie den angewendeten Förderkriterien auseinandersetzen. Beide Fragen wurden in den vergangenen Jahren zumindest immer gestreift, nun sollen sie wieder einmal vertieft behandelt werden.

3) Informatikeinsatz im Kanton

Die jährlichen Gespräche, welche die OAK mit der FIN seit dem Jahr 2007 zum Informatikeinsatz führt, drehen sich im Kern um folgende Themen: Zentralisierung, Kostenentwicklung und Durchschnittskosten. Oder etwas konkreter formuliert, um die sachlichen und realpolitischen Grenzen der Zentralisierung, die zu erwartenden Kosten sowie die Kostenstruktur der kantonalen Informatik, wie sie sich im Benchmark der SIK widerspiegelt. Ebenfalls alljährlich thematisiert wird der Umsetzungsstand der laufenden gesamtstaatlichen Informatikprojekte, im Berichtsjahr weiterhin namentlich des Projekts Kantonaler Workplace 2010 (KWP 2010) zur Erneuerung und Modernisierung der rund 14'000 Computerarbeitsplätze in der Kantonsverwaltung.

Das Gespräch hinterliess bei der Kommission wiederum einen grundsätzlich positiven Eindruck. Sie konnte deshalb davon absehen, weitergehende Aktivitäten zu entwickeln. Im Einzelnen stellte sie Folgendes fest:

- Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) des Kantons funktioniert grundsätzlich gut. Sie ist jedoch nicht billig und wird tendenziell immer teurer infolge steigender Ansprüche bzw. technischer Möglichkeiten. Immerhin bestätigten die Planwerte 2011-2015 die angestrebte Stabilisierung der ICT-Kosten. Es zeichnete sich ab, dass die positiven Effekte konkreter Harmonisierungs- und Sparmassnahmen ab 2012 Wirkung zeigen. Der befürchtete starke Kostenzuwachs, verursacht namentlich durch das Projekt BEWAN, scheint auszubleiben. Neue Kostentreiber wie die elektronische Archivierung schwächen aber das geplante Abbremsen des Zuwachses ab.
- Das Projekt KWP 2010 liess sich weiterhin ohne grössere Probleme umsetzen, weder drohten eine Überschreitung des Gesamtkreditrahmens noch grössere Terminverzögerungen.
- Die Zentralisierung bzw. Harmonisierung machte im Berichtsjahr weitere begrüssenswerte Fortschritte:
 - Die Verwaltung der Microsoftlizenzen wurde für alle Direktionen und die STA im Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) zentralisiert.
 - Die Integration des Netzes MANSek II der ERZ ins kantonale Netz BEWAN soll im Jahr 2012 vollzogen werden.

- Die Finanzdirektion wurde vom Regierungsrat beauftragt, die Einführung der zentralen Telefonielösung BEVOICE an die Hand zu nehmen.
- Die zentrale Beschaffung soll über den Einkauf von Hardware hinaus ausgeweitet werden (Projekt „Optimierung des Beschaffungswesens“).
- Ab 2012 sollen schrittweise alle E-Government-Auftritte der Direktionen und der STA auf einer zentralen Basis-Plattform aufgesetzt werden. Basisdienstleistungen wie z.B. Sicherheitsmassnahmen, Einrichtungen für die bargeldlose Bezahlung, Formularfunktionen usw. werden dadurch gemeinsam genutzt und nur einmal entwickelt und betrieben.
- Mit Befriedigung nahm die Kommission insbesondere auch Notiz vom klaren Bekenntnis der Finanzdirektorin, dass die notwendigen weiteren Zentralisierungsschritte nötigenfalls auch gegen Widerstand durchgesetzt werden müssen.
- Die Personalsituation im KAIO – via Medien waren Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit auf der obersten Führungsebene publik worden und mehrere Abgänge von Kadermitarbeitern zu verzeichnen – scheint sich inzwischen ebenfalls beruhigt zu haben.

Die FIN hat die OAK in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Zentralisierung über die Grundversorgung hinaus, also auch bei den Informatik-Fachapplikationen, nicht sinnvoll ist. Die Kommission hat sich diesem Grundsatz bisher immer anschliessen können. Um einmal real zu erleben, wie die von der FIN propagierte und heute praktizierte Arbeitsteilung bei den Fachanwendungen funktioniert – die Federführung liegt beim Fachamt, das KAIO steht diesem unterstützend zur Seite –, liess sich der Ausschuss FIN/VOL im Frühjahr des Berichtsjahres von KAIO und Steuerverwaltung das Funktionieren der Software E-VAS vorführen.

4) Besuch des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Biel-Seeland

Am 10. Januar hat der Ausschuss FIN/VOL der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) Biel an der Zentralstrasse 63 einen Besuch abgestattet. Ziel des Besuchs war es einzuschätzen, inwiefern die zum Teil hörbare Kritik an der Arbeit der RAV ihre Berechtigung hat. Gegenstand des Gesprächs war ein detaillierter Fragekatalog, der vom Ausschuss vorgängig eingereicht worden war. Nach dem Besuch orientierte der Ausschuss das Plenum der OAK Ende Februar über die Ergebnisse des Besuchs. Die Antworten der RAV sind zu seiner grossen Zufriedenheit ausgefallen. Die OAK hat insbesondere zur Kenntnis nehmen können, dass die RAV ihre Aufgaben sehr umfassend und minutiös umsetzen. Im Weiteren entstand der Eindruck, dass die RAV das schwierige Spannungsfeld zwischen einem Massengeschäft und dem Vorhandensein von teilweise problematischen individuellen Situationen gut bewältigen. Die OAK würdigt auch die berechtigten Bestrebungen der RAV, ihr Image in der Öffentlichkeit zu verbessern. Mit Befriedigung hat die OAK auch zur Kenntnis nehmen können, dass das anspruchsvolle Personalmanagement und die teilweise befristeten Anstellungen bei den Betroffenen offenbar zu keinen grösseren Problemen führen. Die OAK hat zudem feststellen können, dass derzeit im Bereich der Umsetzung der Arbeitslosenversicherung kein ergänzender gesetzgeberischer Bedarf vorhanden ist.

5) Besuch des Amts für Landwirtschaft und Natur

Am 30. November hat der Ausschuss FIN/VOL das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) an der Herrengasse 1 in Bern besucht. Auslöser für den Amtsbesuch war die Reorganisation des Veterinärdienstes. Der Ausschuss nutzte die Gelegenheit, um sich auch über die Reorganisation des LANAT generell, über die LANAT-Strategie, das Bodenförderungsprogramm und den Aktionsplan Biodiversität zu informieren. Zudem griff der Ausschuss die Umstrukturierungen beim Inforama auf, die in den Monaten vor dem Besuch in den Medien grosse Wellen geschlagen hatten. Den LANAT-Verantwortlichen war vorgängig ein umfangreicher Fragekatalog vorgelegt worden, den diese beim Besuch gut und offen beantworteten. Der Ausschuss hat auf Grund des Gesprächs einen positiven Eindruck vom LANAT erhalten, insbesondere wurden die Bedenken zerstreut, die in Bezug auf die Reorganisation des Inforama vorhanden gewesen waren. Der Vorsteher des LANAT hielt fest, dass die Überprüfung der Führungs- und Organisationsstruktur des Inforama eine logische Folge des Prozesses sei, in welchem sich das ganze Amt befindet. Drei Varianten seien dabei zur Diskussion gestanden: Eine Mini-Optimierung, eine Neuausrichtung von Bildung und Bera-

tung als separate Produkte sowie eine Ausgliederung und die Führung des Inforama mittels Leistungsvertrag. Nach dem Dialog mit allen Beteiligten sei der Entscheid auf das Co-Leiter-Modell gefallen. Es bringt laut dem Amtsvorsteher den grossen Vorteil, dass der Leiter der Bildung und der Leiter der Beratung künftig bei der Amtskonferenz mit dabei sind. So kann der Dialog mit den Vollzugsabteilungen an einem Tisch geführt werden. Nach der Wahl der beiden Stelleninhaber für die Co-Leitung wurden diese an allen Inforama-Standorten präsentiert und dabei sehr gut aufgenommen. Die OAK anerkennt, dass das Modell innovativ ist und eine grosse Chance bietet. Sie warnt aber zugleich vor den damit verbundenen Risiken und erwartet, dass das Funktionieren und die Wirkung des Modells regelmässig kritisch hinterfragt wird.

6) Sounding board zur Personalpolitik

In den Jahren 2009 und 2010 beschäftigte das Thema kantonale Personalpolitik die OAK intensiv. Zuhanden der Novembersession 2010 legte sie einen umfassenden Untersuchungsbericht zu den Zeitguthaben und Austrittsvereinbarungen bei Kaderangestellten vor, der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde.

In der Folge wurden FIKO und OAK an mehreren gemeinsamen Veranstaltungen von der Finanzdirektorin über die geplanten Änderungen in der Personalpolitik informiert und konsultativ angehört – von dieser explizit nicht vorberatenden Funktion rührt auch die Bezeichnung „Sounding board“ her. Die erste solche Veranstaltung des Berichtsjahrs, an der die Ausschüsse FIN/VOL beider Kommissionen teilnahmen, fand im Juni statt, die zweite im Dezember, diesmal unter Teilnahme der beiden Gesamtkommissionen.

Im Grundsatz konnten sich die teilnehmenden Grossräte und Grossrätinnen mit den Revisionsvorhaben, wie sie ihnen präsentiert wurden, einverstanden erklären. Umstritten blieb jedoch die Frage der Etappierung. Ein Teil der Teilnehmenden konnte sich nicht anfreunden mit dem Vorschlag der FIN, vordringlich die Anstellungsbedingungen des obersten Kaderns anzupassen, und erst in einem zweiten Schritt diejenigen des übrigen bzw. gesamten Personalkörpers. Sie äusserten die Befürchtung, dass mit diesem Vorgehen die Verbesserungen der Anstellungsbedingungen ausserhalb des Kaderbereichs letztlich auf der Strecke bleiben werden.

7) Eingabe betr. Zahlungstermin der dritten Steuerrate

Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrats wurden die Termine für die Fälligkeiten der drei Steuerraten gegenüber der langjährigen Praxis per 1. Januar 2011 um je 20 Tage vorverschoben. Dies, um den finanziellen Bedürfnissen der Gemeinden entgegenzukommen. Die Vorverschiebung der Fälligkeitsfrist der dritten Rate auf den 20. November hat zur Folge, dass der 20. Dezember der letzte Tag ist, um die dritte Steuerrate fristgerecht zu begleichen. Dies veranlasste eine Steuerzahlerin, bei der OAK eine Eingabe einzureichen. Sie monierte, dass es mit der neuen Regelung nicht mehr möglich sei, die dritte Steuerrate mit dem 13. Monatslohn zu begleichen. Obwohl nicht alle Steuerpflichtigen davon betroffen sind, weil ein Teil gar keinen 13. Monatslohn erhält oder diesen bereits zu einem früheren Zeitpunkt bezieht, bedauert die OAK, dass die FIN keine Notwendigkeit sieht, dem Anliegen der Eingabe entgegenzukommen. Für die Kommission ist insbesondere nicht nachvollziehbar, weshalb der Fälligkeitstermin für die Dezemberrate nicht auf den 30. November gesetzt werden kann bzw. weshalb alle Fälligkeitstermine auf den jeweils 20. des entsprechenden Monats fallen müssen. Eine einleuchtende Begründung dafür fehlt.

Aus diesem Grund hält die OAK an ihrer Empfehlung fest, den Fälligkeitstermin für die Dezemberrate vom 20. auf den 30. November zu verschieben.

8) Kenntnisnahme von Berichten

Im Berichtsjahr nahm der Ausschuss FIN/VOL von folgenden Berichten Kenntnis (soweit nicht unter Kap. 3 fallend):

- Geschäftsbericht 2010 der FIN (vgl. dazu Kap. 2.1)
- Geschäftsbericht 2010 der VOL (vgl. dazu Kap. 2.1)

2.5 Ausschuss GEF/POM

Der Ausschuss GEF/POM beschäftigte sich im Berichtsjahr nebst der Vorberatung von Geschäften des Grossen Rates zuhanden des Plenums (vgl. Kap. 3) schwergewichtig mit folgenden Themen:

- Untersuchung der Vorkommnisse am Spitalzentrum Biel AG
- Stärkung der Aufsicht über die kantonale Staatsschutz­tätigkeit
- Kantonale Spitalversorgung
- Besuch des Kantonalen Laboratoriums
- Kenntnisnahme von Berichten (soweit nicht unter Kapitel 3 fallend)

1) Untersuchung der Vorkommnisse am Spitalzentrum Biel AG

Dieser Gegenstand wird unter Kap. 1.1 abgehandelt.

2) Stärkung der Aufsicht über die kantonale Staatsschutz­tätigkeit

Dieser Gegenstand wird unter Kap. 1.2 abgehandelt.

3) Kantonale Spitalversorgung

Im Vorjahr hatte sich die OAK intensiv mit der kantonalen Spitalversorgung bzw. der Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) auseinandergesetzt. Dabei konnten namentlich folgende Bedenken nicht ausgeräumt werden: Das revidierte Gesetz sollte – gemäss Stand von Ende 2010 – erst auf den 1.1.2014 in Kraft treten und in der Übergangsphase mit dringlichen Verordnungen in der Kompetenz des Regierungsrats operiert werden. Die Neuregelung der Zuständigkeiten in Baufragen drohte nicht rechtzeitig an die Hand genommen zu werden. Die OAK beschloss darum, sich im Jahr 2011 über den Stand der Arbeiten bei der Revision des SpVG laufend informieren zu lassen und nötigenfalls beim Regierungsrat zu intervenieren.

Zu diesem Zweck stand die Kommission in regelmässigem Kontakt mit dem Regierungsrat und der zuständigen Direktion GEF. In der Regel erfolgte der Austausch schriftlich, im Februar des Berichtsjahres informierte der Gesundheitsdirektor die Kommission zudem ausführlich mündlich. Gemäss dem Auftrag der Kommission bildeten die Art und Weise, wie die Revision umgesetzt werden soll, den Gegenstand ihrer Beschäftigung, nicht bzw. nur in sehr grundsätzlicher Weise die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Revision.

Weil der OAK auch nach besagtem Gespräch mit dem Gesundheitsdirektor zahlreiche Bedenken blieben, beschloss sie im Frühjahr, diese dem Regierungsrat in einem Schreiben mitzuteilen:

- Der Rückgriff auf Dringlichkeitsrecht wäre vermeidbar gewesen, Regierungsrat und GEF haben an sich einen genügend langen Vorlauf gehabt. Deshalb, und weil die präjudizierende Wirkung des Dringlichkeitsrechts faktisch umso grösser wird, je länger es in Kraft bleibt, sollen die dringlichen Verordnungen ohne Verzug, spätestens auf Ende 2013 abgelöst werden.
- Die Planung des Übergangs der Verantwortung für Planung, Bau und Instandhaltung an das Inselspital ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.
- Die Spitalliste soll spätestens im September 2011 veröffentlicht werden. Parallel mit ihrer Veröffentlichung soll auch im Detail kommuniziert werden, wie die Mitfinanzierung der Investitionen durch den Kanton vor und nach dem 1.1.2012 geregelt ist, damit die betroffenen Institutionen über die erforderlichen Informationen verfügen. – Im Laufe des Berichtsjahres schob sich der Veröffentlichungszeitpunkt immer weiter und letztlich über den Jahreswechsel hinaus. Dafür mag es berichtigte Gründe gegeben haben. Die OAK kann trotzdem nicht umhin, die mehrfache Verschiebung als unglücklich zu bezeichnen. Sowohl bei den verschiedenen Direktbeteiligten als auch der Öffentlichkeit dürfte diese für eine gewisse Verwirrung und Verunsicherung gesorgt haben.

Nachdem die dringlichen Verordnungen vorlagen und sich die Kommission damit auseinandergesetzt hatte, beschloss sie Mitte August einerseits, mit dem Regierungsrat ein weiteres Gespräch zu führen. Thema sollte zum einen die neue Spitalliste sein, weshalb das Gespräch erst stattfinden soll, wenn diese vorliegt. Zum andern sollten dort namentlich gewisse offene Punkte diskutiert werden, die grundsätzlicher Natur sind und über die Revision des Spitalversorgungsgesetzes hinausweisen. Beispielsweise die Frage nach der Schaffung einer zentralen Fachstelle für Beteiligungen oder der Handlungsspielraum, der dem Grossen Rat bei der Revision des SpVG noch bleibt nach einer langen Phase mit Dringlichkeitsrecht.

Andererseits entschied die Kommission, dem Regierungsrat ihre während der Auseinandersetzung mit der Materie entwickelten grundsätzlichen Positionen bezüglich SpVG und dabei insbesondere zur Eigentümerstrategie in einem Schreiben mitzuteilen:

- Die Mitsprachemöglichkeiten des Kantons als Eigentümer der Regionalen Spitalzentren (RSZ) sollten gegenüber heute verstärkt werden. Als Eigentümer der öffentlichen Spitäler hat er aktuell zwar die politische Verantwortung inne, gleichzeitig aber nur beschränkte Steuerungsmöglichkeiten, weil die RSZ als privatrechtliche Aktiengesellschaften eine hohe Eigenständigkeit aufweisen und mit der Nichteinsitznahme des Kantons in den Verwaltungsräten diesen die Führung der RSZ überlassen wird. Läuft innerhalb eines RSZ etwas nicht rund, wird dennoch der Kanton und damit die Politik in die Verantwortung genommen.
- Es fragt sich, wie weit sich die Funktionsmechanismen eines freien Marktes auf den Spitalbereich übertragen lassen und ob dort je eine effektive Konkurrenz von mehreren Anbietern mit gleichen Produkten stattfinden kann. Als vordringliches Kriterium ist vielmehr die Sicherstellung einer Zusammenarbeit unter den Spitalern, insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Spezialaufgaben zu erachten.
- Die Zielsetzung der Führung der Spitäler mit strategischen Zielen ist zu begrüßen. Jedoch sollte man sich dabei nicht auf rein privatrechtlich-ökonomische Kriterien stützen, weil andere, realpolitische Aspekte ebenfalls nicht ausser Acht gelassen werden können.
- Die Schaffung einer zentralen Fachstelle für das Beteiligungsmanagement – für alle Beteiligungen, nicht nur für diejenigen bezüglich den Spitalern – ist zu begrüßen, weil diese aus einer professionellen, directionsübergreifenden Sicht eine permanente Kontrolle und ein permanentes Controlling sicherstellen könnte. Damit könnte auch die von der Firma Price Waterhouse Coopers in ihrer Analyse der Eigentümerstrategie monierte, in der Praxis aber vielleicht kaum so relevante GEF-interne Rollenakkumulation mit den Funktionen als Regulator und als Eigentümer bereinigt werden.
- Die allfällige Schaffung einer Holding (Konzernlösung) sowie die Ausgliederung von Spitalgesellschaften in eine Immobiliengesellschaft würde den Handlungsrahmen der parlamentarischen Oberaufsicht weiter einschränken und ist deshalb sehr kritisch zu beurteilen. Der Spitalbereich würde damit den politischen Entscheiden und den politischen Kontrollen noch stärker entzogen als bisher.

4) Besuch des Kantonalen Laboratoriums

Am 8. Februar 2011 hat der Ausschuss dem Kantonalen Laboratorium an der Muesmattstrasse 19 in Bern einen Besuch abgestattet. Gegenstand war dabei auch ein umfangreicher Fragenkatalog. Damit alle wichtigen Fragen behandelt werden konnten, fand am 13. Mai 2011 eine zweite Gesprächsrunde in der Staatskanzlei statt. Der Ausschuss GEF/POM orientierte das Plenum der OAK an dessen Sitzungen im August 2011 über den Besuch und die Ergebnisse. Der Besuch beim Kantonalen Laboratorium war vom Ausschuss schon vor längerer Zeit in Aussicht genommen worden und war nicht durch die Budgetdebatte vom November 2010 veranlasst.

Der Ausschuss durfte feststellen, dass der Besuch von Seiten des Kantonalen Laboratoriums (KL) sehr gut vorbereitet worden ist. Die Antworten des KL sind zu seiner Zufriedenheit ausgefallen. Die OAK hat sich ein gutes Bild der verschiedenen Aufgabenbereiche des KL und der Rahmenbedingungen der Auftragsausführung machen können. Mit Anerkennung hat sie zur Kenntnis genommen, dass das KL des Kantons Bern sehr gut organisiert ist und im Kantonsvergleich eine führende Stellung einnimmt. Für die OAK ist auch unbestritten, dass eine konsequente Praxis der Lebensmittelkontrolle unerlässlich ist, um die Qualität der Lebensmittel und die Einhaltung des er-

reichten Hygienestandards sicherstellen zu können. Diesbezüglich wünscht sie weder einen Qualitätsabbau noch eine Ungleichbehandlung der Kontrollierten. Im Sinne einer besseren Akzeptanz der Kontrollen durch die Betroffenen und der Versachlichung der politischen Diskussion wäre es nach Auffassung der OAK erforderlich, wenn bezüglich der Bezeichnung von finanziellen Abgaben bei Verfehlungen – Gebühren bei Beanstandungen, Bussen bei richterlichen Beschlüssen – Überlegungen angestellt bzw. Informationsarbeit geleistet werden könnten. Die Betroffenen fassen die Gebühren als Bussen auf. Die OAK unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen, bei kleineren Verfehlungen neben der erforderlichen Beanstandung keine Gebühren zu erheben und dort, wo dies möglich ist, den Spielraum der Verhältnismässigkeit auszuschöpfen und den risikoorientierten Ressourceneinsatz zu optimieren. Anlässlich des zweiten Gesprächs standen insbesondere auch die Aufgaben und Massnahmen zur Diskussion, die sich aus der Störfallverordnung ergeben. Verschiedene Aspekte waren für die OAK neu. Sie hat mit einer gewissen Beunruhigung von den erheblichen Gefahrenpotentialen Kenntnis genommen, die mit den heutigen technischen Anlagen verbunden sind. Auch hier unterstützt die OAK das KL in der Zielsetzung einer konsequenten Realisation der möglichen Sicherheits- und Präventionsmassnahmen.

5) Kenntnisnahme von weiteren Berichten

Im Berichtsjahr nahm der Ausschuss GEF/POM von folgenden Berichten Kenntnis (soweit nicht unter Kap. 3 fallend):

- Geschäftsbericht 2010 der GEF (vgl. dazu Kap. 2.1)
- Geschäftsbericht 2010 der POM (vgl. dazu Kap. 2.1)

2.6 Ausschuss BVE/JGK

Der Ausschuss BVE/JGK beschäftigte sich im Berichtsjahr nebst der Vorberatung von Geschäften des Grossen Rates zuhanden des Plenums (vgl. Kapitel 3) schwergewichtig mit folgenden Themen:

- Bauliche Mängel am Gebäude der Frauenklinik des Inselspital Berns
- Untersuchungsberichte zum Fall Kneubühl
- Einhaltung der EWAP-Vorschriften durch die Gemeinden
- Begleitung von Grossprojekten am Beispiel Neuer Wankdorfplatz
- Projekt INO
- Standbericht erste Etappe Überbauung von Roll-Areal per 30. Juni 2011
- Kenntnisnahme von weiteren Berichten (soweit nicht unter Kapitel 3 fallend)

1) Bauliche Mängel am Gebäude der Frauenklinik des Inselspitals Bern

Nachdem die OAK am 17. August 2010 ihren Bericht zu den baulichen Mängeln am Gebäude der Frauenklinik veröffentlicht und damit ihre Untersuchung abgeschlossen hatte, erschien am 7. April 2011 im „Bund“ ein Artikel, in welchem der Verdacht geäussert wurde, der Kanton habe schon vor Baubeginn über die gravierenden Statikprobleme Bescheid gewusst. Die Zeitung untermauert diese Aussage mit Zitaten aus Protokollen und Briefen, die deutlich machten, dass zwischen dem damaligen Hochbauamt des Kantons und der Generalunternehmung ein reger Austausch stattgefunden haben muss. Bis zu diesem Artikel war bekannt, dass die Generalunternehmung am 30. Juni 1998 eine Mängelrüge eingereicht hatte. Gemäss den Ausführungen des Gutachtens Walter, das rund eineinhalb Jahre vor dem „Bund“-Artikel erschienen ist, waren die Vorbehalte gegenüber der Statik allein deshalb erfolgt, weil das Hochbauamt die notwendigen Unterlagen zur Statik nicht zur Verfügung gestellt hatte.

Auf ihren Wunsch erhielt die OAK von der BVE ein Dokument, auf welches im „Bund“ Bezug genommen wird. Die Aktennotiz einer Sitzung am 21. Juli macht deutlich, dass die im „Bund“ auszugswise wiedergegebenen Stellen korrekt sind. Folglich darf davon ausgegangen werden, dass nicht nur die Aktennotiz, sondern auch die weiteren Dokumente, aus denen die Zeitung zitiert,

existieren. Die Aktennotiz gibt ein Bild ab darüber, wie sich Kanton und Generalunternehmung in Bezug auf die im Raum stehende Mängelrüge positionieren. Das Hochbauamt verlangt darin, dass die Mängelrüge vom 30. Juni 1998 bis auf vier Punkte als gegenstandslos erklärt wird, und will die „unerwartet grossen und massiven Vorbehalte an verschiedenen projektspezifischen Teilen“ nicht anerkennen. Andernfalls sähe sich das Hochbauamt gezwungen, die weitere Zusammenarbeit mit der Generalunternehmung ernsthaft zu prüfen und gegebenenfalls sofort abzubrechen. Trotzdem ist aus diesem Dokument nicht ausreichend ersichtlich, aus welchen Motiven die Generalunternehmung die Mängelrüge zehn Monate später, im April 1999, zurückzog und damit die Haftung für allfällige Mängel übernahm. Aus diesem Grund hat die OAK entschieden, die BVE um Herausgabe einer Handvoll weiterer, zentraler Dokumente zu bitten, die den Schriftenwechsel zwischen Hochbauamt und Generalunternehmung dokumentieren. Die Frist, die der BVE gewährt wurde, endet im Januar 2012. Deshalb wird die Kommission im nächsten Tätigkeitsbericht auf das Geschäft zurückkommen.

2) Untersuchungsberichte zum Fall Kneubühl

Der Fall Kneubühl fiel in das Zuständigkeitsgebiet zweier Ausschüsse (GEF/POM bzw. BVE/JGK). Es hätte keinen Sinn gemacht, dass sich zwei Ausschüsse mit dem Vorfall beschäftigen. Auf Grund der starken Auslastung des Ausschusses GEF/POM mit der Untersuchung zur SZB AG kamen die Ausschussleiter mit dem Präsidium überein, das Geschäft dem Ausschuss BVE/JGK zuzuweisen.

Nach dem Polizeieinsatz gegen den Bieler Rentner Peter Hans Kneubühl im September 2010, der in den Medien und der Öffentlichkeit heftig kritisiert worden war, stellte der Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern in Aussicht, die Arbeit der Polizei durch einen extern Experten überprüfen zu lassen. Am 5. Oktober gab auch der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor bekannt, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Kantons und der Stadt Biel untersuchen zu wollen. Mitte Februar 2011 wurde der Bericht Friederich/Buchli zu den Informationsflüssen der Öffentlichkeit präsentiert. Er kam zum Schluss, dass bei der Frage der Informationsweitergabe keine Fehler passiert bzw. keine Pflichten verletzt wurden. Verwaltungsstellen und Justizbehörden seien teilweise aber nicht in der Lage gewesen, auf die besondere Konstellation mit geeigneten, psychologisch abgestützten Massnahmen zu reagieren. Laut den Berichtsverfassern wäre es zudem zweckmässig gewesen, wenn die Fachstelle „Drohung und Gewalt“ der Kantonspolizei früher beigezogen worden wäre. Am 23. August 2011 stellte der ehemalige Zuger Regierungsrat Hanspeter Uster seinen Bericht zum Polizeieinsatz der Öffentlichkeit vor. Er stellte fest, dass in der ganz überwiegenden Zahl der geprüften Einsatzhandlungen sehr gute Arbeit geleistet worden sei und das Dispositiv zweckmässig und den Verhältnissen angemessen gewesen sei. Der Bericht erkannte zwei Hauptmängel: Die Informationsbeschaffung bei der Einsatzvorbereitung sowie die gewählte Einsatzhypothese, die nicht hinterfragt wurde und die davon ausging, dass Kneubühls Ziel darin bestand, von der Polizei getötet zu werden.

Die OAK hat sich eingehend mit den beiden Untersuchungsberichten befasst und kommt zum Schluss, dass diese umfassend und transparent sind, auf alle zentralen Details eingehen und klar die gemachten Fehler benennen.

Nichtsdestotrotz hat die OAK den zuständigen Direktionen gewisse erklärende und ergänzende Fragen gestellt. Diese drehten sich im Wesentlichen darum, wie weit die in den Berichten angeregten Anpassungen umgesetzt sind. Auf Grund der Antworten kommt die Kommission zum Schluss, dass die betroffenen Direktionen POM und JGK die Lehren aus dem Vorfall gezogen haben und die Behörden und Amtstellen die zunehmende Zahl von Drohungen zorniger Bürger ernst nehmen. Konkrete Verbesserungen und Fortschritte sieht die OAK im geplanten Ausbau der Fachstelle „Drohung und Gewalt“, im vorgesehenen Austausch der Fachstelle mit den Regierungsstatthaltern, in der spezifischen Ausbildung im Kader der Kantonspolizei bezüglich Rollenverständnis der strategischen und operativen Führungspersonen und im Einbezug des Falls Kneubühl in das geplante Handbuch über den Behördenaustausch wie auch in den Unterricht der Einsatz- und Führungsschulung. Was die die Fachstelle „Drohung und Gewalt“ betrifft, hat diese im Lauf der Jahre immer mehr Anfragen von Gemeinden, Firmen und sogar Privatpersonen erhalten. Die Unterstützung

dieser Stellen wurde soweit möglich geleistet, obschon dies über den ursprünglich formulierten Auftrag hinaus geht. Die Kantonspolizei hat deshalb Antrag auf personelle Verstärkung gestellt. Die finanzielle Lage des Kantons und das Stellenmoratorium lassen eine kurzfristige Aufstockung aber nicht zu. Sollte die angestrebte Aufstockung der Fachstelle Drohung und Gewalt über längere Zeit nicht realisiert werden können, besteht in den Augen der OAK das Risiko, dass diese ihr Aufgabengebiet oder den Adressatenkreis einschränken muss.

Entgegen der Forderung des Berichts Uster sieht die POM bezüglich des Beizugs ausserkantonaler Polizeikräfte keinen rechtlichen Handlungsbedarf. Sie ist der Meinung, dass das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz Hand für einen raschen und unkomplizierten Beizug biete.

Die OAK empfiehlt, im Rahmen einer Revision des Konkordats zumindest zu prüfen, ob nicht doch eine Dringlichkeitsklausel eingefügt werden soll, so wie dies Hans Peter Uster gefordert hat, um die zuständigen Behörden nachträglich über ausserkantonale Einsätze orientieren zu können.

3) Einhaltung der EWAP-Vorschriften durch die Gemeinden

Nachdem 2008 erste Zeitungsberichte erschienen waren, wonach die Gemeinde Grindelwald gegen Vorschriften über den Erstwohnungsanteilplan (EWAP) verstossen habe, liess die JGK eine umfassende Überprüfung der Situation vornehmen und veröffentlichte im März 2010 einen Bericht. Dieser kam zum Schluss, dass die Hälfte der 30 Gemeinden EWAP inkorrekt oder gar nicht umgesetzt hat. Die JGK verlangte von den Regierungsstatthaltern bis Ende 2010 einen Bericht über die getroffenen Massnahmen in den entsprechenden Gemeinden. Der Vollzugsbericht, den die OAK Ende Februar 2011 erhielt und der Anfang März der Öffentlichkeit präsentiert wurde, kommt zum Schluss, dass die betroffenen Gemeinden die begangenen Fehler, soweit als möglich, nachträglich korrigiert haben oder die EWAP-Vorschriften aufgehoben wurden. In der Gemeinde Grindelwald konnte die Bereinigung noch nicht abgeschlossen werden. Nach Auffassung der OAK belegt der Bericht, dass sich sowohl die JGK als auch die Regierungsstatthalter ernsthaft darum bemühen, die Vollzugsprobleme zu beheben. Die OAK erkundigte sich bei der JGK, ob es unter den relativ vielen Gemeinden, welche EWAP abgeschafft haben, auch solche gibt, die von der Zweitwohnungsproblematik in grösserem Ausmass betroffen sind. Auf Grund der Antworten lässt sich sagen, dass sich diese Befürchtung zerschlagen hat. Ferner gibt es mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem kantonalen Richtplan 2010 neu verbindliche Vorgaben von Bund und Kanton. Die Kommission hat daher beschlossen, vorerst nicht weiter aktiv zu werden und die Umsetzung der neuen Vorgaben in einigen Jahren unter die Lupe zu nehmen. Pendant im Zusammenhang mit den EWAP-Verstössen ist eine Eingabe, welche die Untersuchung der Baurechtsverletzungen in Grindelwald gefordert hatte. Die OAK wird dazu materiell Stellung nehmen, wenn sich der Abschluss des Vollzugs in der Gemeinde Grindelwald überblicken lässt. Wann das der Fall sein wird, lässt sich noch nicht abschätzen, da die Bereinigung nach wie vor im Gang ist und verschiedene Rechtsverfahren laufen.

4) Begleitung von Grossprojekten am Beispiel Neuer Wankdorfplatz

Gestützt auf das Konzept betreffend Oberaufsicht für Grossprojekte, lässt sich die OAK seit Februar 2011 halbjährlich auf der Basis eines definierten Fragenkatalogs über den Stand des Projekts Neuer Wankdorfplatz informieren. Zusätzlich hat der Ausschuss BVE/JGK im September des Berichtsjahres eine Besichtigung vor Ort vorgenommen.

Aufgrund der beiden schriftlichen Reportings sowie der Besichtigung lässt sich bezüglich Projektstand per Ende des Berichtsjahres bilanzieren, dass

- es keine Projektänderungen gibt;
- aus verschiedenen Gründen ein Rückstand im Bauprogramm aufgetreten ist, die termingerechte Inbetriebnahme des Gesamtsystems dadurch aber nicht gefährdet sein soll. Jedoch ist neu eine verspätete Inbetriebnahme der Verlängerung der Tramlinie 9 nicht auszuschliessen (d.h. erst im Frühjahr 2013);

- das Risiko besteht, dass es zu einem Zusatzkredit in der Kompetenz des Grossen Rates kommt. Gründe dafür sind sog. Bauablaufstörungen.¹ Auf Aussagen betreffend Wahrscheinlichkeit und Höhe eines solchen Kredits hat die BVE bisher verzichtet, weil solche vorderhand rein hypothetisch wären. Trotz entsprechender Aufforderung lagen zumindest bis Ende November des Berichtsjahres keine konkreten Forderungen der ausführenden Firmen vor.
- die BVE dem Regierungsrat einen Zusatzkredit in der Höhe von rund 0,82 Mio. Franken beantragt hat, verursacht durch die gegenüber der OAK bereits im Februar 2011 erwähnten unerwarteten geologischen Schwierigkeiten.

Die OAK will auch im kommenden Jahr allfälligen Mehrkosten aufgrund der Bauablaufstörungen ein besonderes Augenmerk schenken. Sie hat deshalb zuhanden des im Februar 2012 fälligen Reportings bereits eine Reihe von entsprechenden Zusatzfragen eingegeben.

5) Projekt INO

Seit mehreren Jahren lässt sich die OAK trimesterweise über den Stand des Projekts INO informieren. Sie beschränkt sich dabei auf das Stellen einiger standardisierter Fragen, mit denen sie sich nach dem Vorhandensein von Projektrisiken und dem Umgang mit diesen erkundigt.

Aufgrund der im Berichtsjahr erhaltenen Informationen liessen sich für die OAK keine nennenswerten Probleme erkennen, namentlich zeichneten sich weder grössere Termin- noch Kreditüberschreitungen ab.

Weiterhin beschäftigte die Kommission im Berichtsjahr jedoch der Vergleich, den die BVE im Jahr 2009 mit der Firma Implenia AG bezüglich Baumängeln abgeschlossen hatte. Nachdem sich die OAK bei der Direktion nach dem Inhalt des Vergleichs, namentlich nach dessen finanziellen Konsequenzen für den Kanton erkundigte, informierte die Baudirektorin den Ausschuss BVE/JGK anlässlich der Besichtigung der INO-Baustelle im Dezember 2010 in groben Zügen mündlich – konkret, dass dem Kanton ein Teil der von ihm eingeklagten Summe zugesprochen worden ist. Detaillierte Angaben zu machen, sei aufgrund des vereinbarten Stillschweigens nicht möglich.

Da es im Verhältnis zur Gesamtbausumme letztlich nicht um einen allzu grossen Betrag ging – die eingeklagte Summe betrug eine Million Franken –, beschloss die Kommission nach eingehender Diskussion, auf die Einsichtnahme zu verzichten. Vom Entscheid, im konkreten Fall nicht Einsicht zu nehmen, geht ausdrücklich keine präjudizierende Wirkung aus.

6) Standbericht erste Etappe Überbauung von Roll-Areal per 30. Juni 2011

Auf Grund personeller Wechsel in den eigenen Reihen hat der Ausschuss BVE/JGK das Bauprojekt am 8. März besichtigt und zeigte sich beeindruckt, wie schnell der Bau bereits fortgeschritten ist. Im Anschluss an die Besichtigung hat die Kommission der BVE eine Reihe von Fragen betreffend die Alte Schreinerei gestellt. Aus den Antworten der BVE wurde ersichtlich, dass die BVE für die Sicherung und Konservierung des denkmalgeschützten Gebäudes Investitionskosten von 1,9 Mio. Franken und jährliche Unterhaltskosten von 60'000 Franken vorsieht.

Der Standbericht, den die Kommission Mitte Jahr erhielt, ging ebenfalls nochmals auf die Alte Schreinerei ein. Die BVE kündigte darin an, dass wegen der geringen Chance auf eine Abbruchbewilligung die Planung für die Konservierung des Gebäudes sowie die Erschliessung an die Hand genommen werden soll. Ferner gab die Baudirektion bekannt, dass für den Bereich Musik der Pä-

¹ In einem ersten Gespräch, das bereits im Jahr 2010 stattfand und u.a. dazu diente, die Modalitäten der regelmässigen Berichterstattung zu klären, hatte die BVE die OAK informiert, dass ein Zusatzkredit zu diesem Geschäft nicht ausgeschlossen werden kann. Dies als Folge des Verhaltens von Baufirmen, die Bauablaufstörungen geltend machen. Solche Störungen werden immer dann geltend gemacht, wenn etwas nicht funktioniert oder nicht an einem bestimmten Tag ausgeführt werden kann, oder die Qualität nicht den Erwartungen der BVE entspricht. Die Baufirmen, die zuvor günstige Angebote gemacht hatten, unterbreiten dann jeweils Nachtragsforderungen, die zeit- und personalintensive Verhandlungen und den Beizug von Anwälten nach sich ziehen.

dagogischen Hochschule im Gebäude Fabrikstrasse 4B, ausserhalb des Projektperimeters, Raum geschaffen werden soll. Zudem wurde eine Bilanz über das Hörsaalzentrum gezogen. Die OAK hat der BVE in der Folge Anschlussfragen betreffend Alte Schreinerei, Hörsaalgebäude, Kosten und Altlastensanierung gestellt. Die Antworten der BVE lagen bis Jahresende zwar vor, konnten von der Kommission aber nicht mehr im Berichtsjahr analysiert werden. Mit der Überweisung der Motion Grossen/Ruchti (267/2011) in der Novembersession hat sich die Ausgangslage zudem nochmals verändert. Die Motion sieht vor, dass der Kanton nach Abschluss der Bauarbeiten ein Abbruchgesuch für die Schreinerei einreichen soll.

7) Kenntnisnahme von weiteren Berichten

Im Berichtsjahr nahm der Ausschuss BVE/JGK von folgenden weiteren Berichten Kenntnis (soweit nicht unter Kap. 3 fallend):

- Geschäftsbericht 2010 der BVE (vgl. dazu Kap. 2.1)
- Geschäftsbericht 2010 der JGK (vgl. dazu Kap. 2.1)

3 Vorberaterung von Geschäften des Grossen Rates

3.1 Berichte im Bereich Oberaufsicht (gemäss Art. 22 Abs. 2 b GRG)

Die OAK hat in Ausübung von Art. 22 Abs. 2 b GRG nachfolgende Berichte des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates vorberaten:

- Bericht Untersuchung im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Junisession)
- Bericht 2010 der DSA (Junisession)
- Tätigkeitsbericht 2010 des Ratssekretariats (Junisession)
- Geschäftsbericht 2010 der Universität (Junisession)
- Geschäftsbericht 2010 der BFH (Junisession)
- Geschäftsbericht 2010 der Pädagogischen Hochschule (Junisession)
- Bericht Nischenarbeitsplätze (Septembersession)
- Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern 2011 (Septembersession)
- Bericht Modellversuch „Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)“ (Septembersession)
- Bericht Evaluation der Totalrevision der Notariatsgebühren (Septembersession)
- Bericht Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform (Septembersession)
- Energiestrategie 2006, Bericht zu Stand der Umsetzung, Wirkung der Massnahmen 2007–2010 sowie neue Massnahmen 2011–2014 (Novembersession)

Die OAK stellte in sämtlichen Fällen Antrag auf Kenntnisnahme. Der Grosse Rat folgte den Anträgen jeweils.

3.2 Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen (gemäss Art. 22 Abs. 3 b GRG)

Im Bereich Aussenbeziehungen hat die OAK unter Anwendung von Art. 22 Abs. 3 b GRG nachfolgende Geschäfte zuhanden des Grossen Rates vorberaten:

- Rechenschaftsbericht 2009 des strategischen Ausschusses an die Mitglieder der interparlamentarischen Aufsichtskommission der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO); Jahresrechnung 2009; Finanzplanung und prov. Budget 2011 (Junisession)
- Jahresbericht 2010 der interparlamentarischen Aufsichtskommission über die Fachhochschule Westschweiz und die Fachhochschule Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit (Junisession)

- Rechenschaftsbericht 2008-2010 der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) (Junisession)
- Zweiter Bericht des Regierungsrats über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern (Junisession)
- Jahresbericht 2010 der Interparlamentarischen GPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Septembersession)
- GRB betreffend die Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg (Novembersession 2011)

Die Kommission beantragte bei sämtlichen Geschäften Zustimmung bzw. Kenntnisnahme. Der Grosse Rat folgte dem Antrag in allen Fällen.

3.3 Ratsgeschäfte gemäss Art. 22 Abs. 4 GRG

Die OAK kann gemäss Art. 22 Abs. 4 GRG zu Ratsgeschäften eine Stellungnahme an die vorbereitende Kommission abgeben und dem Grossen Rat Antrag stellen, wenn das Ratsgeschäft erhebliche Auswirkungen auf die Oberaufsicht oder auf die Aussenbeziehungen hat. Sie hat im Berichtsjahr davon keinen Gebrauch gemacht.

3.4 Ausserordentliche Geschäfte

Die OAK hat im Berichtsjahr folgendes Geschäft des Grossen Rats ausserordentlicherweise vorbereitet:

- Aufhebung des Gesetzes über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (Septembersession 2011)

4 Weitere Tätigkeiten der OAK

4.1 Oberaufsicht über andere Träger öffentlicher Verwaltungen (gemäss Art. 22 Abs. 2a GRG)

Im Rahmen von Art. 22 Abs. 2a GRG hat die OAK u. a. die Oberaufsicht über andere Träger öffentlicher Aufgaben. Die Aufsicht über diesen Bereich liegt beim Regierungsrat. Er ist somit der Hauptansprechpartner bei der Wahrnehmung der Aufgabe durch die Kommission.

Die OAK hat sich im Berichtsjahr mehrfach mit den anderen Trägern öffentlicher Aufgaben befasst. Alle diesbezüglichen Aktivitäten sind bereits in den einzelnen Sachkapiteln der Ausschüsse (Kapitel 2) sowie in den Kapiteln 1.1, 3.1 und 3.2 erwähnt.

4.2 Überwachung des Versuchsverordnungsrechtes des Regierungsrates (gemäss Art. 22 Abs. 2 e GRG)

Im Jahr 2011 ist weder eine Versuchsverordnung in Kraft gewesen noch vom Regierungsrat beschlossen oder in Kraft gesetzt worden.

4.3 Beratung von Petitionen und Eingaben im Zuständigkeitsbereich der OAK (gemäss Art. 22 Abs. 2 f und Art. 57a bis 57d GRG)

Die OAK behandelt in ihrer Funktion als Parlamentsorgan Petitionen und Eingaben, welche den Bereich der Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung betreffen.

Im Berichtsjahr gingen vier Eingaben neu ein (vgl. dazu auch Kap. 2.4), eine wurde aus dem Vorjahr als Pendeuz übernommen. Letztere konnte im Berichtsjahr erledigt werden, ebenso eine der neu hinzugekommenen. Damit waren per Jahresende noch drei pendent. In Bezug auf die beiden erledigten Eingaben ist Folgendes festzuhalten:

- Weil sich das Betreibungsamt Bern-Mittelland im Falle einer kurzzeitigen Bankkontosperrung, die versehentlich veranlasst worden war, nicht direkt bei der betroffenen Person entschuldigt hatte, was diese zur Eingabe veranlasste, ersuchte die OAK die JGK um eine Stellungnahme. Daraufhin entschuldigte sich Regierungsrat Neuhaus in aller Form persönlich beim Eingaber, womit die Angelegenheit nach Auffassung der Kommission erledigt war.
- Im Falle einer Eingabe, welche den Strafvollzug in Halbgefangenschaft im Regionalgefängnis Burgdorf bemängelte, konnte die Kommission nur in einem Punkt Handlungsbedarf erkennen: Sie sprach sich dafür aus, dass den Eingewiesenen die Hausordnung vorgängig schriftlich abgegeben wird. Das Hauptanliegen der Eingabe, die Modernisierung der Infrastruktur des Regionalgefängnisses Burgdorf, erachtete sie hingegen als erfüllt, da der Gefängnisneubau bereits zum Zeitpunkt der Eingabe kurz vor der Vollendung stand.

4.4 Weitere Aufgaben der OAK im Bereich Aussenbeziehungen des Kantons Bern (gemäss Art. 22 Abs. 3 GRG; vgl. auch Kapitel 1.3, 2.1, 2.4, 3.2)

Wie erwähnt beriet die OAK im Berichtsjahr sechs Geschäfte für den Grossen Rat vor, welche die Aussenbeziehungen betrafen. Daneben befasste sie sich mit folgenden weiteren Aussenbeziehungsgeschäften:

- Schaffung einer Interkantonalen Legislativkonferenz, die es den Kantonsparlamenten ermöglicht, gemeinsam und koordiniert eine Stellungnahme aus parlamentarischer Sicht bei der Schaffung von interkantonalem Recht abzugeben.
- Im April und Oktober nahm die Kommission die jeweils aktualisierte Liste der laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen zur Kenntnis und holte aufgrund der dort enthaltenen Angaben zu einzelnen Geschäften Zusatzinformationen ein. Zu einer vertiefteren Beschäftigung führte dies im Falle der Revision der Interkantonalen Fachschulvereinbarung, der Interkantonalen Vereinbarung zwischen Bern und Solothurn betreffend höhere Fachschule für Technik Mittelland sowie des Aufbaus einer kantonsübergreifenden Destinationsorganisation.
- Zu Art. 22 Abs. 3 Bst. b GRG gilt es anzumerken, dass weder eine Standesinitiative lanciert noch ein Kantonsreferendum ergriffen wurde.

5 Überwiesene Vorstösse der OAK

Die OAK hat in der Berichtsperiode keine Vorstösse eingereicht.

6 Ausblick

Auf den 1. Juni 2010 trat die Teilrevision des Parlamentsrechts in Kraft, die im Bereich der Delegationen für Aussenbeziehungen einige Neuerungen brachte. Deren Auswirkungen wurden für die Kommission erst 2011 spürbar. Auf die im Berichtsjahr entwickelte und inzwischen konsolidierte Praxis, wie aus den Delegationen regelmässig informiert wird, wird die Kommission im kommenden Jahr zurückgreifen können.

Die nach dem Legislaturwechsel 2010 personell veränderte Kommission fand schnell zu einer guten Zusammenarbeit. Auch hier wird die bewährte Praxis weitergeführt werden können. Im Februar 2012 führt die OAK eine Retraite durch, um die eigene Arbeitsweise namentlich in Bezug auf die Auswahl der Geschäfte zu reflektieren und Optimierungsmöglichkeiten zu erörtern.

Im Laufe des kommenden Jahres soll den Mitgliedern der ständigen Kommissionen ein Extranet zur Verfügung stehen. Die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs wird die Arbeit der

OAK hoffentlich erleichtern. Der Aufwand für die einzelnen Mitglieder, ihre persönliche Aktenablage zu verwalten, sollte merklich kleiner werden.

7 Antrag der Oberaufsichtskommission

Die Oberaufsichtskommission beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 26. April 2011

Im Namen der Oberaufsichtskommission:

Der Präsident: Blaser

Der Sekretär: Adler

ANHANG I – Personelle Zusammensetzung und Beanspruchung der OAK

1) Zusammensetzung der Kommission

Die personelle Zusammensetzung der Kommission änderte sich im Berichtsjahr nur geringfügig: Sylvain Astier trat Mitte Jahr aus dem Grossen Rat zurück und ist durch Roland Matti ersetzt worden. Gegen Ende Jahr trat Corinne Schmidhauser aus der Kommission zurück, an ihre Stelle ist Peter Flück getreten. Per Ende 2011 gehören der Kommission damit folgende Grossrätinnen und Grossräte an:

Name	Fraktion	In der OAK seit
Blaser Andreas (P)	SP/JUSO/PSA	2004
Ruchti Fritz (VP)	SVP	2009
Aellen Jean-Pierre	SP/JUSO/PSA	2010
Brönnimann Christian	BDP	2005
Flück Peter	FDP	2011
Graber Samuel	SVP	2010
Grimm Christoph	Grüne	2010
Grossen Markus	EVP	2008
Hadorn Christian	SVP	2010
Hänni Kathy	Grüne	2006
Hufschmid Elisabeth	SP/JUSO/PSA	2008
Kronenberg Sabine	GLP/CVP	2010
Matti Roland	FDP	2011
Müller Moritz	SVP	2010
Neuenschwander Walter	BDP	2006
Reber Fritz	SVP	2010
Rhyn Hans-Jörg	SP/JUSO/PSA	2008

2) Beanspruchung der Kommission

Die Beanspruchung der einzelnen Kommissionsmitglieder und der Kommission als Ganzes bewegte sich, zumindest gemessen an der Anzahl Sitzungen, leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Mitglieder hatten nicht nur zahlreiche Sitzungen zu bestreiten, sondern auch Dossiers und Berichte von teilweise erheblichem Umfang zu studieren und zu bearbeiten. Die OAK trat im Jahr 2010 zu insgesamt 14 Plenarsitzungen zusammen, darunter 3 ausserordentliche.

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung sowie der Vorberatung von Berichten und der Behandlung von Einzelthemen fanden im Berichtsjahr insgesamt 48 Ausschusssitzungen statt. Diese dauerten unterschiedlich lange, in einigen Fällen handelte es sich um Amtsbesuche oder Besichtigungen vor Ort. Hinzu kamen 10 Präsidialsitzungen, an denen der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär teilnahmen.